



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS



Hilfen im Alter

Ein Wegweiser für ältere und
pflegebedürftige Menschen im Bodenseekreis

Ausgabe 2025





Liebe Bürgerinnen und Bürger des Bodenseekreises,

im Falle eines gesundheitlichen oder sozialen Problems sind wir glücklicherweise selten alleine. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe in Krisenzeiten ist wertvoll und wichtig. Die neue Broschüre, die Ihnen vorliegt, soll Ihnen auch Unterstützungshilfe bieten zu Zeiten, in denen die demographischen Herausforderungen stetig weiterwachsen und immer mehr Menschen im Alter auf Hilfe angewiesen sind.

Der Bodenseekreis bietet eine Vielzahl an Angeboten und Hilfeleistungen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dies erfolgt durch ambulante Dienste, der Tagespflege und durch Beratungsstellen. Dank dieser Broschüre können Sie sich schnell und einfach zurechtzufinden und die passenden Angebote für Ihre individuelle Situation finden. Diese umfassende Sammlung an Informationen zeigt das Engagement zahlreicher Akteure: viele Verbände und Vereine sind engagiert, aber auch private und ehrenamtliche Initiativen. Gemeinsam haben alle Akteure ein starkes Netzwerk an Hilfeleistungen im Landkreis aufgebaut. Alle Beteiligten arbeiten daran, innovative und bedarfsgerechte Lösungen für die Zukunft zu entwickeln bzw. weiter zu entwickeln. Seit November 2024 bietet beispielsweise der Pflegestützpunkt des Bodenseekreises nun auch in Heiligenberg im zweiwöchentlichen Rhythmus kostenlose Beratungstermine an.

Besonders den Mitgliedern des Netzwerks „Älter werden im Bodenseekreis“ danke ich sehr für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Wegweisers.

Herzlichen Dank an alle, die sich seit Jahren für und in der Altenpflege und -hilfe im Bodenseekreis engagieren.

Herzliche Grüße

Luca Wilhelm Prayon
Landrat



Ständige Teilnehmer/innen und Vertreter/innen

- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Ehrenamtliche, niederschwellige Angebote
- Geschäftsstelle KPK/Altenhilfeplanung
- Interessensvertretung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige
- Kommune/Gemeinwesenarbeit
- Koordination generalistische Pflegeausbildung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Kreis- und Stadtseniorenrat
- Soziale und pflegerische Beratungsstellen
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Stationäre Krankenhausversorgung

Beratende Teilnehmer/innen, Vertreter/innen und Schnittstellen

- Bündnis Seelische Gesundheit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Gesundheitsamt:
 - Kommunale Gesundheitskonferenz
- Heimaufsicht/Betreuungsbehörde
- Integrationsbeauftragte/r
- Kommunal Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung
- Medizin und Ärzteschaft
- Palliativversorgung
- Pflegeschulen
- Politische Vertreter/innen
- Schnittstelle Suchthilfe
- Schnittstelle Behindertenhilfe
- Selbsthilfegruppen
- Sozialverbände
- Vertreter Religionsgemeinschaften
- Wohlfahrtsverbände

Lenkungsgruppe (4 x jährlich)

Teilnehmer/innen

- Vertreter/innen aus verschiedenen Bereichen als ständige Teilnehmer/innen
- Beratende Teilnehmer/innen bei Bedarf

Ziel

- Umsetzung der Schwerpunkte aus der kommunalen Pflegekonferenz
- Bestand- und Bedarfsplanung
- Information über die Tätigkeit der Arbeitsgruppen



Kommunale Pflegekonferenz (1 x jährlich)

Teilnehmer/innen der nicht-öffentlichen Vollversammlung

- Ständig und beratende Mitglieder
- Sprecher/innen bzw. Vertreter/innen der Arbeitsgruppen

Ziel

- Informationsaustausch über die Arbeit der Lenkungsgruppe und Arbeitsgruppen
- Bedarfsidentifizierung und Feststellung eines Schwerpunkts für die Fachveranstaltung
- Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen



Fachtag (alle 1 bis 2 Jahre)

Teilnehmer/innen

- Alle Netzwerk-Teilnehmer/innen und ggf. (Fach-)Öffentlichkeit
- Sprecher/innen bzw. Vertreter/innen der Arbeitsgruppen

Ziel

- Wissensvermittlung zu einem Handlungsfeld
- Austausch und Vernetzung



AG Älter werden in der Gemeinde



AG Ambulante Pflege



AG Fachkräftegewinnung



AG Öffentliche Inforeihe



AG Pflegendes Angehörige



NETZWERK Demenz Bodenseekreis



Um die soziale Infrastruktur für ältere Menschen zu gestalten, engagieren sich im Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis - Kommunale Pflegekonferenz“ trägerübergreifend professionelle und ehrenamtliche Akteure. Das Netzwerk setzt sich aus der Lenkungsgruppe, einer Vollversammlung (der Kommunalen Pflegekonferenz) und mehreren Arbeitsgruppen zusammen.

Weitere Informationen rund um das Netzwerk finden Sie im Internet unter www.bodenseekreis.de/netzwerk-aelterwerden

Inhalt

Information und Beratung

1. Allgemeine Senioren- oder Pflegeberatung	9
1.1 Fachdienste	9
1.2 Anlaufstellen für Senioren in den Städten und Gemeinden	10
1.3 Beratungsstellen von ambulanten Pflegediensten.....	12
1.4 Aufklärungs- und Beratungsangebote der Pflegekassen	12
1.5 Beratungsangebote nach § 37 Abs. 3 SGB XI.....	13
1.6 Weitere soziale Beratungsangebote	13
2. Beratungsangebote bei Krisen	16
3. Informations- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige	18
3.1 Beratungsstellen vor Ort	18
3.2 Demenzberatungsstellen allgemein.....	19
4. Wohnberatung bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung	20
4.1 Wohnberatung vor Ort	20
4.2 Weitere Angebote zur Wohnberatung	20
5. Schuldnerberatung	21
6. Beratungsangebote für Menschen mit Suchterkrankung	22
7. Beratungsangebote für Menschen mit einer Behinderung.....	22
8. Beratungsangebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung.....	23
9. Beratungsangebote bei Krebserkrankung.....	23
10. Polizeiliche Sicherheitsberatung	24

Entlastung und Hilfen zu Hause

1. Angebote für pflegende Angehörige	25
1.1 Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige.....	25
1.2 Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz	25
1.3 Pflegekurse oder Schulungsangebote für pflegende Angehörige und Ehrenamtliche	26
1.4 Weitere Informationsangebote und Aktionen für pflegende Angehörige.....	27

2. Angebote für Menschen mit Demenz	28
2.1 Selbsthilfegruppen.....	28
2.2 Urlaubs- und Freizeitangebote für Menschen mit Demenz	28
2.3 Technische Lösungen und Hilfsmittel bei Demenz	28
3. Bürgerengagement - Projekte und Hilfsdienste für Senioren	29
4. Angebote zur Unterstützung im Alltag	39
4.1 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.....	40
4.2 Anerkannte Betreuungsangebote im häuslichen Bereich	41
4.3 Anerkannte Tagesbetreuung als Gruppenangebote	42
4.4 Anerkannte Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen	44
5. Tages- und Nachtpflege	44
6. Ambulante Betreuungsdienste	46
7. Ambulante Pflegedienste	47
8. Offener Mittagstisch	49
9. Essen auf Rädern/Mahlzeitendienste	49
10. Hausnotruf und Mobilruf	51
11. Fahrdienste	53
11.1 Bürgerbus und soziale Fahrdienste	53
11.2 Fahrdienste für Menschen mit Schwerstbehinderung	56
12. Kurzzeitpflege	57
13. Häusliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung	59
14. Palliativversorgung und Hospizarbeit	60
15. Trauerbewältigung	62

Wohnen im Alter

1. Wohnberatung bei Pflegebedürftigkeit	63
2. Beratung bei Gründung einer Wohngemeinschaft	63

3. Wohnangebote für Senioren	63
3.1 Selbstständige Senioren-Wohngenossenschaft	63
3.2 Lebensräume für Jung und Alt	64
3.3 Senioren- oder Pflege-Wohngemeinschaften	65
3.4 Leben in Gastfamilien	66
3.5 Wohnen mit Service in der eigenen Häuslichkeit	67
3.6 Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten	67
3.7 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	70

Medizinische Versorgung

1. Gesundheitsinformationen über KVBW	74
2. Allgemeine ärztliche Versorgung	74
3. Notfalldienste	74
4. Geriatrische Rehabilitation	75
5. Alterspsychiatrische Angebote des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg	75

Selbsthilfegruppen - Gemeinschaftliche Selbsthilfe 77

Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren 78

Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung

1. Gesetzliche Krankenkassen	80
1.1 Hilfe nach Krankenhausaufenthalt	80
1.2 Medizinische Versorgung im eigenen Zuhause	81
2. Gesetzliche Pflegeversicherung	81
2.1 Allgemeines	81
2.2 Antrag und Feststellung von Pflegebedürftigkeit	82
2.3 Ambulante Pflegeleistungen	82
2.4 Stationäre Leistungen im Pflegeheim	83

Soziale Leistungen

1. Sozialhilfe	84
1.1 Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	84
1.2 Grundsicherung im Alter	84
1.3 Hilfe zur Pflege	85
2. Leistungen für Menschen mit Behinderung	85
2.1 Feststellung der Behinderung	85
2.2 Schwerbehindertenausweis	85
2.3 Landesblindenhilfe.....	85
2.4 Freifahrt für Menschen mit Behinderung.....	86
2.5 Parken für Schwerbehinderte.....	86
3. Weitere Leistungen	86
3.1 Wohngeld	86
3.2 Rundfunkgebührenbefreiung.....	87
3.3 Soziales Entschädigungsrecht	87

Rechtliche Vorsorge

1. Betreuungsbehörde	89
2. Betreuungsvereine	89
3. Rechtliche Betreuung	89
4. Vorsorgevollmacht	90
5. Betreuungsverfügung	91
6. Patientenverfügung	91
7. Ehegattennotvertretungsrecht	91

Sterbevorsorge und Todesfall

1. Bestattungsvorsorge	92
2. Testament	92
3. Organtransplantation/Organspendeausweis	92
4. Todesfall	93

Information und Beratung

1. Allgemeine Senioren- oder Pflegeberatung

1.1 Fachdienste

Die Beratungsstellen für Senioren und Angehörige informieren über regionale ambulante Hilfen und deren Kosten sowie über Begegnungs- und Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen. Sie beraten über finanzielle Hilfen, sozialrechtliche Ansprüche, rechtliche Fragen und bei Fragen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beratung erfolgt neutral, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Landratsamt Bodenseekreis Pflegestützpunkt Hauptbüro

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
E-Mail: pflegestuetspunkt@bodenseekreis.de

Iwona Bartosch, Tel. 07541 204-3274
Katja Hanisch, Tel. 07541 204-5196
Petra Mecking, Tel. 07541 204-3129
Emily Remmele, Tel. 07541 204-5195
Monika Topp, Tel. 07541 204-3229

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr

Pflegestützpunkt-Außenstellen

Terminvereinbarung erfolgt über das Hauptbüro

Heiligenberg

Altes Rathaus, Pfullendorfer Str. 1
Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Markdorf

Mehrgenerationenhaus (2. Stock), Spitalstr. 3
Öffnungszeiten: Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Neukirch

Ortsmitte, Kirchstr. 7
Öffnungszeiten: Montag 14:00 - 16:00 Uhr

Oberteuringen

Haus am Teuringer, Bachäckerstr. 7
Öffnungszeiten: Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Tettngang

Anlaufstelle f. Bürgerengagement, Montfortstr. 2
Öffnungszeiten: Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Überlingen

Torhaus, Christophstr. 1
Öffnungszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V. (Westlicher Kreisteil) Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige

Johann-Kraus-Str. 3, 88662 Überlingen
Heike Dindorf, Tel.: 07551 830 312
E-Mail: heike.dindorf@caritas-linzgau.de

Diakonisches Werk Überlingen-Stockach

Christophstr. 31, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 918 990
E-Mail: info@diakonie-ueberlingen.de

1.2 Anlaufstellen für Senioren in den Städten und Gemeinden

Bermatingen

Rathaus

Salemer Str. 1, 88697 Bermatingen
Ulrike Wiesen, Tel.: 07544 950 212
E-Mail: ulrike.wiesen@bermatingen.de

Deggenhausertal

Lebensräume für Jung und Alt

Säge 3, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555 927 9937
lebensraum.wittenhofen@stiftung-liebenau.de

Caritassozialdienst

Pfarrhaus Untersiggingen

Wittenhofer Str. 13, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07551 83030
E-Mail: jutta.schiel@caritas-linzgau.de
Beratungstermine nach Vereinbarung

Frickingen

Rathaus

Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Tatjana Ziegler, Tel.: 07554 983 020
E-Mail: tatjana.ziegler@frickingen.de

Seniorenwegweiser Frickingen

Die Seniorenbrochüre der Gemeinde erhalten Sie im Rathaus. Sie kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.frickingen.de/de/bildung-leben-wohnen/senioren heruntergeladen werden.

Friedrichshafen

Rathaus

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tanja Abele, Tel.: 07541 203-53118
E-Mail: t.abele@friedrichshafen.de

Immenstaad

Lebensräume für Jung und Alt

Schulstr. 24, 88090 Immenstaad
Hannah Hengge, Tel.: 07545 911 808
lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Langenargen

Seniorenbüro Gemeinde Langenargen

Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Annette Hermann, Tel.: 07543 499 028
E-Mail: hermann@langenargen.de
Beratungstermine nach Vereinbarung

Seniorenwegweiser Langenargen

Der Seniorenwegweiser kann beim Bürgerservice Plus, im Rathaus, in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten und in der Seniorenbegegnungsstätte abgeholt werden. Er ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de/leben-in-langenargen/senioren-soziales/seniorenarbeit hinterlegt.

Bürgerservice

Marktplatz 4, 88085 Langenargen

Markdorf**Mehrgenerationenhaus Markdorf**

Spitalstr. 3, 88677 Markdorf
 Marco Fandel, Tel.: 07544 500 5203,
 demografiebeauftragter@rathaus-markdorf.de
 Beratungstermine nach Vereinbarung

Seniorenleitfaden Markdorf

Der Leitfaden „Älter werden in Markdorf“ kann bei der Stadt angefordert werden. Er ist auch auf der Homepage der Stadt abrufbar unter www.markdorf.de » Stadt & Bürger » Bildung & Soziales » Demografiebeauftragter und Kreissenorenrat

Meckenbeuren**Lebensräume für Jung und Alt**

Graf-Zeppelin-Str. 21, 88074 Meckenbeuren
 Jasmin Mutschler, Tel.: 07542 1800
 lebensraum.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

Ratgeber Seniorenarbeit

Der Ratgeber für ältere Menschen in der Gemeinde Meckenbeuren kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. Er liegt im Rathaus, im Familientreff und in örtlichen Arztpraxen aus. Zusätzlich ist er auch auf der Homepage der Gemeinde zu finden unter www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/senioren

Gemeindeverwaltung Meckenbeuren

Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren
 Frau Raible, Tel.: 07542 403-136
 E-Mail: m.raible@meckenbeuren.de

Meersburg**Rathaus, Bürgerbüro**

Stefan-Lochner-Str. 9, 88709 Meersburg
 Patricia Jahn, Tel.: 07532 440 124
 E-Mail: jahn@meersburg.de

Neukirch**Rathaus**

Kirchstr. 7, 88099 Neukirch
 Ramona Radulla, Tel.: 07528 614 9900
 Mobil: 0160 9236 9555
gemeinwesenarbeit@neukirch-gemeinde.de

Oberteuringen**Gemeinwesenarbeit Oberteuringen
Anlaufstelle für Inklusion, Gut älter werden
und bürgerschaftliches Engagement**

Bachäckerstr. 7, 88094 Oberteuringen
 Annika Taube, Tel.: 07546 29965
 E-Mail: annika.taube@oberteuringen.de
 Lara Volk, Tel.: 07546 3529 8953
lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Owingen**Rathaus**

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
 Andrea Keller, Tel.: 07551 809 428
 E-Mail: akeller@owingen.de

Lebensräume für Jung und Alt

Hauptstr. 42, 88696 Owingen
 Daniela Allweier, Tel.: 07551 938 2661
lebensraum.owingen@stiftung-liebenau.de

Tettngang

Rathaus

Montfortplatz 7, 88069 Tettngang
Anette Hospach, Tel.: 07542 510-106
E-Mail: anette.hospach@tettngang.de

Seniorenwegweiser Tettngang

Der Seniorenwegweiser kann beim Rathaus angefordert werden. Er ist auch auf der Homepage der Stadt Tettngang abrufbar unter www.tettngang.de/de/leben/miteinander/senioren

1.3 Beratungsstellen von ambulanten Pflegediensten

Sozialstation Bodensee e. V.

Beratungsbüro Daisendorf

Ortsstr. 22, 88718 Daisendorf
Tel.: 07553 922 20
buero-daisendorf@sozialstation-bodensee.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Beratungsbüro Frickingen

Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 983053
E-Mail: info@sozialstation-salem.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungsbüro Markdorf

Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07554 95590
buero-markdorf@sozialstation-bodensee.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungsbüro Owingen

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 07551 95320
E-Mail: info@sozialstation-ueberlingen.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Beratungsbüro Salem

Schlossseeallee 34, 88682 Salem
Tel.: 07553 922 240
E-Mail: buero-salem@sozialstation-bodensee.de
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Pflegedienst Ganal

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Tel.: 07553 7937
E-Mail: pflegedienst.ganal@t-online.de
Öffnungszeiten: Dienstag 10:00 - 12:00 Uhr

1.4 Aufklärungs- und Beratungsangebote der Pflegekassen

Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben gegenüber der Pflegekasse oder dem privaten Versicherungsunternehmen, das für sie die private Pflege-Pflichtversicherung durchführt, einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung nach § 7 und § 7a SGB XI. Gleiches gilt für Versicherte, die zwar noch keine Leistungen erhalten, aber einen Antrag auf Leistungen gestellt haben und bei denen erkennbar ein Hilfe- und Beratungsbedarf besteht. Auch pflegende Angehörige und weitere Personen, zum Beispiel ehrenamtliche Pflegepersonen, haben einen eigenständigen Anspruch auf Pflege-

beratung. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der/des Pflegebedürftigen.

Pflegeberatung der gesetzlichen Pflegekassen vor Ort im Bodenseekreis

AOK - Die Gesundheitskasse Bodensee-Oberschwaben

Individuelle Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Qualifizierte Pflegeberaterinnen:

Karen Hörnschemeyer, Tel.: 0711 65 25-180 38

Katharina Pechmann, Tel.: 0711 65 25-215 58

Stefanie Rölle, Tel.: 0711 65 25-238 01

Pflegeberatung der privaten Pflegeversicherungen

compass private pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

Bundesweite Beratung per Telefon,

Videogespräch oder Hausbesuch:

Tel.: 0800 101 880 0 (kostenfrei)

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de

Weitere Infos unter:

www.compass-pflegeberatung.de

1.5 Beratungsangebote nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause ohne die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes gepflegt und betreut werden und dafür Pflegegeld erhalten, müssen sich regelmäßig von einer qualifizierten Pflegefachperson beraten lassen. Dabei

hat der Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI in den Pflegegraden 2 und 3 halbjährlich und in den Pflegegraden 4 und 5 vierteljährlich zu erfolgen. Die Beratungsbesuche dienen dazu, die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden An- und Zugehörigen zu unterstützen, ihnen regelmäßige Hilfestellung sowie praktische pflegfachliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die Kosten für den Beratungsbesuch übernimmt die Pflegekasse.

Die Beratung kann über einen ambulanten Pflegedienst oder über anerkannte Pflegeberater/innen erfolgen.

Ambulante Pflegedienste im Bodenseekreis

siehe Kapitel „Entlastung und Hilfen zu Hause“ Seite 47

GuideCare

Silvia Felber-Kufner, Mobil: 0151 742 841 03

E-Mail: sfelber-kufner@guidecare.de

1.6 Weitere soziale Beratungsangebote

Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland (Stiftung UPD)

Die UPD ist eine gemeinnützige Institution, deren Auftrag es ist, Ratsuchenden kostenfrei umfassende Informationen und individuelle Beratung in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen zu bieten. Grundlage dafür ist § 65b Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V). Die Beratung umfasst ein breite Palette an Themen, von Arzneimittel- und Behandlungsfragen über

Patientenrechte bis hin zu Fragen der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Beratung erfolgt telefonisch. Das interdisziplinäre Beratungsteam besteht aus Fachleuten verschiedener Bereiche: Recht, Sozialrecht, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie, Pflege oder Sozialarbeit.

Stiftung UPD

Tel. 0800 011 7722

www.patientenberatung.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag: 09:30 - 12:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:30 - 14:00 Uhr

Donnerstag: 09:30 - 12:00 Uhr
und 15:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 09:30 - 14:00 Uhr

Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK ist eine gemeinnützige und überparteiliche Selbsthilfeorganisation älterer, behinderter und chronisch kranker Menschen und setzt sich für den umfassenden Schutz seiner Mitglieder ein, sowohl mit rechtlicher und individueller Hilfe als auch durch sozialpolitische Einflussnahme. Der VdK berät seine Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts und vertritt sie rechtlich in Widerspruchs-, Klage- und Berufungsverfahren vor Behörden sowie Sozial- und Verwaltungsgerichten. Zusätzlich veranstalten die Ortsverbände Tagesausflüge, Weihnachtsfeiern und andere Veranstaltungen.

Zuständigkeiten:

- Sozialversicherungsrecht:
Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung
- Schwerbehinderten- und Versorgungsrecht:
Kriegsopferfürsorge, Hinterbliebenenfürsorge, Wehr- und Zivildienstgeschädigte, Impfgeschädigte, Opfer von Gewalttaten

Sozialverband VdK

Kreisverband Tettang/Bodensee

Friedrichstr. 83, 88048 Friedrichshafen

1. Vorsitzender, Reinhard Vochezer

Tel.: 07541 376 960

E-Mail: vorsitzender@vdk-kv-tettang.de

Sozialverband VdK

VdK Kreisverband Überlingen

Dr. Fritz-Zimmermannstr. 31, 88709 Hagnau

Vorsitzender, Axel Häberle

Mobil.: 0171 555 6538

E-Mail: axel.haeberle@web.de

Sozialverband VdK SRg GmbH

Sozialrechtsberatungstelle Friedrichshafen

Friedrichstr. 83, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 376 960

E-Mail: srg-friedrichshafen@vdk.de

Sozialverband VdK SRg GmbH

Sozialrechtsberatungstelle Radolfzell

Bleichwiesenstr. 1/1, 78315 Radolfzell

Tel.: 07732 92360

E-Mail: srg-radolfzell@vdk.de

Sozialverband Deutschland SoVD

Der Sozialverband Deutschland e. V. als gemeinnützige und überparteiliche Selbsthilfeorganisation versteht sich als Ansprechpartner kranker, sozial benachteiligter und von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohter Menschen aller Altersklassen. Im Bodenseekreis werden Mitglieder innerhalb des Bezirks Bodensee-Alb in sieben Ortsverbänden, von Albstadt-Ebingen/Schwarzwald über Bodmann-Ludwigshafen, Friedrichshafen, Kressbronn, Neukirch, Ravensburg bis Biberach, beraten und betreut. Der SoVD berät, hilft und vertritt in allen Fragen zum Sozialrecht, Rentenrecht, Schwerbehindertenrecht, zur Grundsicherung und zu Harz IV bis zu möglichen Entscheidungen durch alle Instanzen. Er bietet Tagesausflüge (auch mehrtägig), Adventsfeiern, Geselligkeit, Freude im Alltag, und ein freundliches Miteinander in den Vereinen im gesamten Bodenseekreis.

Zuständig unter anderem für:

Sozialrecht:

- Sozialversicherungsrecht und Rentenversicherung
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Generalvollmacht usw.)
- Arbeitslosenhilfe, Bürgergeld, Sozialhilfe

Versorgungsrecht:

- Versorgungsrecht und Hinterbliebenenfürsorge
- Impfgeschädigte
- Wehrdienst- und Zivildienstgeschädigte
- Opfer von Gewalt- und Straftaten usw.
- Schwerbehinderung, Versorgungsamt, EU-Rente

Sozialverband Deutschland e. V. Ortsverband Friedrichshafen

Seestraße 30, 88045 Friedrichshafen
Ella Breins, Tel.: 07541 24574
E-Mail: ella.breins1@outlook.de

Sozialverband Deutschland e. V. Sozialrechtsberatungsstelle Kressbronn, Lindau

Nach vorheriger Terminabsprache unter
Tel.: 07431 2630

Sozialverband Deutschland e. V. Bezirksverband Bodensee-Alb

Lilienweg 17, 78333 Stockach
Cornelia Boldt, Tel.: 07771 919 8205
E-Mail: sovd-bodensee-alb@t-online.de

Sozialverband Deutschland e. V. Ortsverband Neukirch

Fichtenstr. 7, 88099 Neukirch
Karl-Heinz Hänslar, Tel.: 07528 915 408 oder
Mobil: 0152 0177 9135
E-Mail: edelbertmerk@gmx.de
Rechtsberatung (Sozialrecht)
Sozialrechtliche Beratung nach Vereinbarung

Deutsche Rentenversicherung

Die individuelle Beratung in allen Rentenfragen und Fragen der beruflichen Rehabilitation ist Aufgabe der Deutschen Rentenversicherung. Sprechstunden zur Beratung finden nach telefonischer Terminvereinbarung im Regionalzentrum in Ravensburg statt. In Friedrichshafen findet einmal monatlich ein Sprechtag statt. Die Terminvergabe erfolgt ebenfalls über Ravensburg.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Eisenbahnstr. 37, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751 8808-0
E-Mail: regio-rv@drv-bw.de

Antragstellung für Rente oder Kontenklärung:

Im Rathaus des jeweiligen Wohnortes oder online unter www.eservice-drv.de/eantrag/startseite.seam?zugang=OK

2. Beratungsangebote bei Krisen

Telefonseelsorge

Die ausgebildeten, ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge sind im Gespräch für Menschen in Notsituationen da. Sie beraten anonym, kompetent und kostenfrei am Telefon, per Mail oder Chat. Die Telefonseelsorge ist eine ökumenische Einrichtung der Kirchen und offen für alle Menschen - egal welcher Konfession und Weltanschauung. Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr zu erreichen:

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 und
0800 116 123
www.telefonseelsorge.de

Silbernetz - das Netzwerk gegen Einsamkeit im Alter. Einfach mal reden

Tel. 0800 470 8090
Anonym, vertraulich und kostenfrei.
Täglich von 08:00 - 22:00 Uhr.
www.silbernetz.org

Online-Beratung für pflegende Angehörige

Die Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen ist verantwortungsvoll und anstrengend. Die häusliche Pflege kann Angehörige leicht an die eigene Belastungsgrenze führen. Die ständige Überlastung kann zu Problemen und Krisen führen und Menschen in jeder Lebensphase treffen. In solch schwierigen Lebenssituationen hilft es, sich jemandem anzuvertrauen, sich mit anderen auszutauschen oder sich fachlichen Rat zu holen.

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums

Tel.: 030 2017 9131
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
www.wege-zur-pflege.de

Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag 09:00 - 16:00 Uhr

Psychologische Unterstützung für Angehörige

Das Internetportal pflegen-und-leben.de richtet sich an pflegende Angehörige, Freunde und Nachbarn, die pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld versorgen. Alle pflegenden Angehörigen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten hier persönliche Unterstützung und psychologische Begleitung bei seelischer Belastung durch den Pflegealltag. Die Beratung erfolgt anonym, kostenfrei und datensicher.

Internetportal pflegen-und-leben.de

www.pflegen-und-leben.de

Krisentelefon im Landkreis Böblingen

Tel.: 07031 663 3000

E-Mail: info@krisentelefon-bb.de

www.krisentelefon-bb.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

montags auch in türkischer Sprache

Krisentelefon und Internetportal

Gewaltprävention in der Pflege - Stiftung ZQP

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) ist eine unabhängige und gemeinnützige Fachstiftung. Das Ziel ist, zu guter Pflege in Deutschland beizutragen. Schwerpunkte sind dabei Sicherheit in der Pflege und Prävention. Das Angebot Handeln statt Misshandeln (HsM) - Frankfurter Initiative gegen Gewalt im Alter ist eine Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Die Beratung ist auch auf englisch, türkisch, polnisch, amharisch (äthiopische Sprache) und tigringa (eritreische Sprache) möglich.

Stiftung ZQP

Tel. 069 2028 2530

www.zqp.de/angebot/krisentelefone

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag

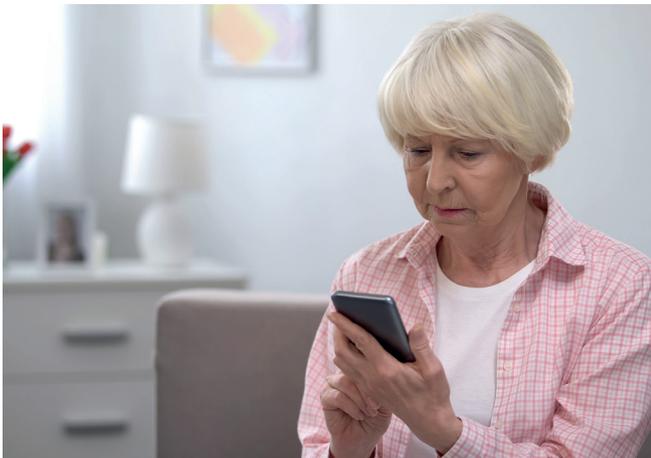
10:00 - 12:00 Uhr

Pausentaste

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern oder einen Angehörigen pflegen.

Pausentaste

www.pausentaste.de



3. Informations- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

3.1 Beratungsstellen vor Ort

Eine Demenzerkrankung stellt sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen einen tiefen Einschnitt und eine starke Belastung dar. Sie erhalten in den Beratungsstellen Informationen, Unterstützung und Entlastung.

Die Beratungsstellen bieten:

Für Menschen mit Gedächtnisstörungen und mit einer Demenz im frühen Stadium:

- Unterstützung bei der Bewältigung der Diagnose
- Gemeinsames Erarbeiten von Bewältigungsstrategien
- Unterstützung bei der Entwicklung neuer persönlicher Perspektiven
- Informationen über Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten vor Ort

Für die Angehörigen:

- Informationen über die Erkrankung und den Umgang mit Betroffenen
- Informationen und Beratung über Möglichkeiten der Entlastung und Unterstützung bei der Pflege- und Betreuungsarbeit
- Vermittlung weiterführender Hilfen

- Information und Beratung in finanziellen und rechtlichen Fragen
- Hilfe und Unterstützung bei persönlichen Herausforderungen
- Hausbesuche der Beraterin/des Beraters
- Hilfe beim Kontakt mit Behörden, Pflegekassen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e. V.

**Fachstelle Demenz
DRK Zentrum Friedrichshafen**
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen

Armin Baur, Tel.: 07541 504 126
E-Mail: armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de

Wolfgang Stoppe, Tel.: 07541 504 117
E-Mail: wolfgang.stoppe@drk-kv-bodenseekreis.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Uhldingen- Mühlhofen
Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
Anmeldung über die Fachstelle Demenz Friedrichshafen, Hr. Stoppe oder Hr. Baur

3.2 Demenzberatungsstellen allgemein

Alzheimer Gesellschaften

Die Teams der beiden Alzheimer-Gesellschaften stellen ein umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung (vieles auch kostenfrei). Bei der Beratung nehmen sie sich Zeit für Ihr Anliegen und beraten Sie individuell und kompetent bei Fragen zu Gedächtnisstörungen, der Alzheimerkrankheit und anderen Demenzformen, zur Diagnostik, Diagnose und Therapie, zum alltäglichen Umgang mit demenzerkrankten Menschen, zu Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge, zur Pflegeversicherung und zu Unterstützungsangeboten. Die Beratung erfolgt telefonisch oder per E-Mail.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Die Beratung der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg erfolgt durch langjährig erfahrene Fachkräfte, die Verständnis für Ihre Sorgen und Probleme im Umgang mit dem Thema Demenz haben. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym.



Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg

Tel.: 0711 248 496-63

E-Mail: beratung@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Das Alzheimer-Telefon ist ein bundesweites Beratungsangebot für Menschen mit Demenz, für Angehörige sowie für alle, die sich beruflich oder ehrenamtlich engagieren.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Tel.: 030 259 379 514

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

www.deutsche-alzheimer.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 15:00 Uhr

Austausch im Internet

Die Foren der Deutschen Alzheimer Gesellschaft bieten unter www.deutsche-alzheimer.de » Unser Service » Foren einen Treffpunkt zum Erfahrungsaustausch für Betroffene und Interessierte.

Auch die Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V. bietet eine Online-Beratung per E-Mail unter www.alzheimerforum.de/beratung an.

4. Wohnberatung bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung

Alt und Jung, Menschen mit und ohne Behinderung, Erwachsene und Kinder wollen ihren Wohnraum so gestalten, dass die wichtigen Dinge des Alltags ohne Einschränkung getan werden können. Ein barrierefreies Wohnumfeld ist möglich sowohl durch Berücksichtigung bei der Neubauplanung als auch durch nachträgliche Anpassung von vorhandenem Wohnraum an die jeweilige Lebenslage. Ehrenamtlich engagierte Personen beraten und leisten professionelle Hilfe, unterstützen Betroffene und schaffen Voraussetzungen für barrierefreie Wohnmöglichkeiten.

4.1 Wohnberatung vor Ort

Landratsamt Bodenseekreis

Geschäftsstelle Kreiseniorenrat

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5118

E-Mail: kreiseniorenrat@bodenseekreis.de

Wohnberatung (Westlicher Bodenseekreis)

Klaus Friederichsen, Mobil: 0157 3721 7672

E-Mail: k.friederichsen@t-online.de

Wohnberatung (östlicher Bodenseekreis)

Andrea Rehm, Mobil: 0172 623 9327

E-Mail: info@architektur-andrearehm.de

4.2 Weitere Angebote zur Wohnberatung

Architektenkammer Baden-Württemberg

Die Architektenkammer Baden-Württemberg gibt umfangreiche Informationen zu gesetzlichen Regelungen sowie Beispiele und Entwürfe zum Thema „Zukunftsorientiertes Bauen ohne Barrieren“.

Architektenkammer Baden-Württemberg Kammergruppe Bodenseekreis

Betzauer Str. 23, 88079 Kressbronn

Dietmar Kathan (Vorsitzender)

Tel.: 07543 60522-12

E-Mail: kg-fn@akbw.de

www.akbw.de

Barrierefrei Leben e. V.

ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit 1994 für ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen oder bei Pflegebedürftigkeit einsetzt. Seit Anfang 2006 unterstützt Barrierefrei Leben Informations- und Ratsuchende deutschlandweit. Dazu besteht eine Zusammenarbeit mit Bundesministerien, Verbänden und anderen Stellen.

Barrierefrei Leben e. V.

www.online-wohn-beratung.de

Zuhause im Alter

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden umfassende Informationen zum Wohnen im Alter zur Verfügung gestellt.

Zuhause im Alter

www.serviceportal-zuhause-im-alter.de/wohnen.html

Fachportal nullbarriere.de barrierefrei planen - bauen - wohnen

Das Fachportal veröffentlicht das Wesentliche zu DIN-Normen, Gesetzen und Richtlinien des barrierefreien Bauens und damit verbundene Anbieter und Produktpräsentationen. Angefangen bei A wie Alltagshilfen bis Z wie Zugänglichkeit. Besonders Wissenswert: Architekten, Planer und Betroffene berichten von ihren Erfahrungen.

Fachportal nullbarriere.de

www.nullbarriere.de

Wegweiser Smart Health

Sie sind auf der Suche für sich selbst oder für andere nach Lösungen um ein selbstbestimmtes Leben im Alter sicherzustellen? Der Wegweiser Smart Health informiert neutral und herstellerunabhängig über verschiedene Unterstützungstechnologien. Basierend auf dem Wegweiser Alter und Technik finden Sie hier Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Ambient Assisted Living und SmartHome.

Wegweiser Smart Health

www.wegweiserportal.de

5. Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung bietet vielfältige Unterstützung für Menschen mit Schuldenproblemen in sozialer, finanzieller sowie rechtlicher Hinsicht, die im Bodenseekreis leben. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung vertraulich sowie kostenfrei und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und Ganzheitlichkeit. Termine können telefonisch oder online vereinbart werden. Darüber hinaus bietet die offene Sprechstunde jeden Dienstag im Landratsamt in Friedrichshafen die Möglichkeit, auch ohne Termin dringende Fragen kurz zu besprechen

Landratsamt Bodenseekreis Schuldnerberatung

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5105

E-Mail: schuldnerberatung@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de/schuldnerberatung

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Jeden Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Zimmer G 123



6. Beratungsangebote für Menschen mit Suchterkrankung

Die Suchtberatung im Bodenseekreis wird von der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete der Diakonie (PSB Diakonie) angeboten. Sie ist Ansprechpartner für Betroffene, Angehörige und Interessierte, die sich über den Umgang mit Suchtmitteln und zum Thema Abhängigkeit Gedanken machen. Zur Klärung der persönlichen Situation stehen die Mitarbeiter beratend zur Verfügung. Themen sind Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, andere psychotrope Stoffe und nichtstoffgebundene Süchte wie zum Beispiel Spielsucht oder Essstörungen. Das Angebot umfasst Informationen über Suchtmittel und Suchtkrankheiten, die Entstehungsbedingungen, Verlauf und Folgen der Suchtmittelabhängigkeit und Behandlungsmöglichkeiten. Außerdem berät die Suchtberatungsstelle die Betroffenen bei der Prävention, der Behandlung und Therapie. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungen sind kostenfrei und werden in Friedrichshafen, Tettang und Überlingen angeboten. Gesprächstermine können telefonisch vereinbart werden.

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSB) Friedrichshafen

Katharinenstr. 16, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 95018-0

E-Mail: psb@diakonie-oab.de

www.diakonie-oab.de/suchthilfe-praevention

7. Beratungsangebote für Menschen mit einer Behinderung

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Die kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen vermittelt und berät in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer Behinderung stellen. Sie ist verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inklusion im Bodenseekreis. Dies umfasst auch Stellungnahmen zum Thema „Barrierefreiheit“.

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

E-Mail: sozialplanung@bodenseekreis.de

Wegweiser „Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung“

Die Broschüre fasst wichtige Infos, Ansprechpartner und Einrichtungen für Betroffene, Angehörige und Fachleute im Bodenseekreis zusammen. Sie kann im Internet heruntergeladen werden: www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit » Behinderung » Geistige Behinderung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

Die EUTB unterstützt in Fragen zur Teilhabe. Zum Beispiel, wenn es Fragen zur Assistenz, Teilhabeplan oder zu Hilfsmitteln gibt.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

www.teilhabeberatung.de

8. Beratungsangebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Bodenseekreis

Ein unabhängiges Beratungsangebot für Betroffene und Angehörige bietet die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB). In der IBB-Stelle arbeitet ein Beratungsteam, dem die Patientenfürsprecherin, Betroffene, Angehörige und eine Fachkraft angehören.

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Kleinebergstr. 6, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 831 1460 (Anrufbeantworter)
E-Mail: ibb-bodenseekreis@web.de
Sprechzeiten: Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
www.gpv-bodenseekreis.de/ibb-info-beratungs-u-beschwerdestelle.html

Wegweiser „Hilfen für erwachsene Menschen mit psychischen Erkrankungen“

Die Broschüre fasst wichtige Infos, Ansprechpartner und Einrichtungen für Betroffene, Angehörige und Fachleute im Bodenseekreis zusammen. Sie kann im Internet heruntergeladen werden: www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit » Behinderung » Psychische Erkrankungen

9. Beratungsangebote bei Krebserkrankung

Deutsches Krebsinformationszentrum dkfz

Auf der Homepage des dkfz sind sämtliche Informationen und Infomaterial rund um das Thema einer Krebserkrankung zu finden. Ärztinnen und Ärzte beantworten Ihre Fragen zu Krebs kostenfrei am Telefon oder per E-Mail. Die Informationen sind verständlich, aktuell, wissenschaftlich fundiert und qualitätsgesichert.

Deutsches Krebsinformationszentrum dkfz

Tel.: 0800 420 3040
Erreichbarkeit: täglich 08:00 bis 20:00 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Deutsche Krebshilfe

Auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe sind sämtliche Informationen und Infomaterial rund um das Thema einer Krebserkrankung zu finden. Das Team vom INFONETZ KREBS steht Betroffenen nach einer Krebsdiagnose beratend zur Verfügung.

Deutsche Krebshilfe

Tel. 0800 8070 8877
E-Mail: krebshilfe@infonetz-krebs.de
www.krebshilfe.de
Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr

10. Polizeiliche Sicherheitsberatung

Das Polizeipräsidium Ravensburg bietet mit der (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle Friedrichshafen für Bürgerinnen und Bürger eine kostenlose und unverbindliche Informationsmöglichkeit an. Zu den Themen Einbruchschutz, Gefahren an der Haustüre und am Telefon (wie z. B. der „Enkeltrick“ oder der „Falsche Polizeibeamte“), Gefahren im Internet, unterwegs als auch in der Pflege können umfangreiche Auskünfte eingeholt werden. Aber auch in anderen Bereichen,

wie z. B. Neuerungen im Straßenverkehr, als auch Mobilität mit dem Fahrrad oder Pedelec/ E-Bike kann die Polizei ausführlich beraten.

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Friedrichshafen Polizeipräsidium Ravensburg, Referat Prävention

Seestr. 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 36142-51

Erreichbarkeit:

Jeden 1. Freitag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Entlastung und Hilfen zu Hause

1. Angebote für pflegende Angehörige

1.1 Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige

Im geschützten Rahmen können pflegende Angehörige in Gruppen ihre Erfahrungen aus dem Alltag der häuslichen Pflege schildern und sich mit anderen Pflegenden austauschen. Angehörige treffen dort Menschen, die in derselben Situation sind und ihre Anliegen verstehen. Gegenseitiger Rat, Unterstützung und Hilfe erleichtern ein wenig die schwere Aufgabe, einen pflegebedürftigen Menschen zu versorgen. In den Gruppen werden auch konkret Informationen vermittelt und Netzwerke zwischen Angehörigen geknüpft.

Austauschgruppe für sich sorgende und pflegende Angehörige

Bachäckerstr. 7, 88094 Oberteuringen
lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

A. Stark, Tel.: 07546 924 4114

M. Disselkamp, Tel.: 07546 5878

Büro für Gemeinwesenarbeit:

L. Volk, Tel.: 07546 3529 8953

Erreichbarkeit:

Jeden 3. Montag im Monat 19:30 Uhr

Gruppe für Pflegende Angehörige Tettngang

Katholisches Gemeindezentrum St. Gallus
Wilhelmstr. 11, Tettngang

Treffen: Jeden 1. Mittwoch im Monat 10:00 Uhr

Kirchliche Sozialstation Tettngang

Denise Stepanik, Tel.: 07542 944 013

E-Mail: stepanik@sozialstation-tettngang.de

Katholische Kirchengemeinde St. Gallus

Pfarrbüro, Tel 07542 9374-0

E-Mail: stgallus.tettngang@drs.de

1.2 Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Gruppen bieten speziell für pflegende Angehörige von Demenzkranken Möglichkeiten, sich mit Menschen in der gleichen Situation auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Darüber hinaus werden fachliche Beratung und Informationen zu allen Fragen und Problemen angeboten, die das Thema Demenz betreffen. Gleichzeitig werden Hilfs- und Entlastungsangebote bei der Pflege, Betreuung und Versorgung aufgezeigt.

DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Rotkreuzstraße 2, 88046 Friedrichshafen

Wolfgang Stoppe, Tel.: 07541 504 117

E-Mail: wolfgang.stoppe@drk-kv-bodenseekreis.de

Armin Baur, Tel.: 07541 504 126

E-Mail: armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de

Treffen: Jeden 3. Do. im Monat 14:00 - 16:00 Uhr

DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V. und Caritasverband Linzgau

Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhdingen-Mühlhofen

Wolfgang Stoppe, Tel.: 07541 504 117

E-Mail: wolfgang.stoppe@drk-kv-bodenseekreis.de

Heike Dindorf, Tel.: 07551 830 312

E-Mail: heike.dindorf@caritasverband-linzgau.de

Treffen:

Jeden 1. Dienstag im Monat 14:00 - 16:00 Uhr

Café der Momente

Gesprächskreis von/mit und für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten Menschen Raum Salem (Meersburg, Markdorf, Überlingen)

Café der Momente

Simone Deutschmann, Tel. 0162 934 9833

E-Mail: side.koepenick@gmx.net

Weitere Informationen über Selbsthilfegruppen finden Sie auf Seite 77.

1.3 Pflegekurse oder Schulungsangebote für pflegende Angehörige und Ehrenamtliche

Damit pflegende Angehörige oder Ehrenamtliche den vielfältigen Anforderungen des Pflegealltags besser gewachsen sind, bieten Pflegekassen spezielle Pflegekurse zu verschiedenen Themen rund um das Thema Pflege an. Die Kurse finden entweder vor Ort in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten oder als digitale Online-Schulungen statt. Weitere Infos und Termine erhalten Sie bei der eigenen Pflegekasse.

Individuelle Schulung in der Häuslichkeit

Treten bei der Pflege Ihrer Angehörigen sehr spezielle Fragen auf? Dann kann eine individuelle Pflegeschulung in Anspruch genommen werden. Eine qualifizierte Pflegefachperson kommt nach Hause und schaut sich die konkrete Pflegesituation genau an. Anschließend wird gezeigt und erklärt, was getan werden kann, um die Pflege Ihres Angehörigen bestmöglich durchzuführen und zu gestalten. Eine solche individuelle Schulung dauert in der Regel zwei Stunden. Die Kosten übernimmt die Pflegekasse. Für weitere Informationen können Sie sich an die eigene Pflegekasse oder an einen ambulanten Pflegedienst (siehe Seite 47) wenden.

Familiencoach Pflege für pflegende Angehörige

Ein Familienmitglied zu pflegen ist nicht leicht. Mit dem Familiencoach Pflege möchte die AOK pflegenden Angehörigen dabei helfen, den seelisch belastenden Pflegealltag besser zu bewältigen. Das Onlineprogramm ist kostenfrei und frei zugänglich für alle Interessierten. Es enthält zahlreiche interaktive Übungen, praktische Tipps sowie Video- und Audiodateien. Dieses Online-Selbsthilfe-Programm hilft, den seelisch belastenden Pflegealltag besser zu bewältigen und sich vor Überlastung zu schützen.

AOK

<https://pflege.aok.de/coach-personalisieren>

DRK- Basiskurse für ehrenamtlich Engagierte in der Seniorenarbeit

Jedes Jahr im Herbst lädt das DRK alle interessierten Bürger dazu ein, am Basiskurs für ehrenamtlich Engagierte in der Seniorenarbeit teilzunehmen. Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die bei der Betreuung von älteren Menschen unterstützen. Im Rotkreuz-Zentrum Friedrichshafen vermitteln erfahrene Referenten, über zehn Kurstage hinweg, umfassendes Basiswissen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Thema Demenz. Zusätzlich erhalten werden Informationen über die Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Helfer und Einblicke in die Herausforderungen pflegender Angehöriger vermittelt. Wichtige Themen wie Notfallmanagement, Kommunikation und Gesprächsführung werden ebenfalls behandelt. Der Kurs startet im September. Die genauen Termine sowie die Teilnahmegebühr werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.

Anmeldung und weitere Informationen:

Frau Hummel, Tel.: 07541 504 118

E-Mail: Sonja.hummel@drk-kv-bodenseekreis.de

1.4 Weitere Informationsangebote und Aktionen für pflegende Angehörige

Auf der Homepage des Landratsamtes Bodenseekreis sind weitere Angebote für pflegende Angehörige oder Betroffene zu finden, u. a.:

- Digitale Vortrags- und Kurzfilmreihe
www.bodenseekreis.de/aelterwerden
- Infos und Angebote zum Weltalzheimertag
www.bodenseekreis.de/weltalzheimertag
- Verwöhntage für pflegende Angehörige
www.bodenseekreis.de/verwoehntag

Ratgeber zum Thema Pflege

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) bietet kostenlose und werbefreie Ratgeber. Zielgruppe sind vor allem pflegende Angehörige. Die Ratgeber können für nicht kommerzielle Zwecke verwendet werden, zum Beispiel als Privatperson, in der Pflegeberatung, in Arztpraxen oder im Entlassmanagement von Kliniken.

Zentrum für Qualität in der Pflege

www.zqp.de

2. Angebote für Menschen mit Demenz

2.1 Selbsthilfegruppen

Gruppe für Menschen mit Vergesslichkeit & Co

Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Menschen, die von Vergesslichkeit und Orientierungsproblemen betroffen sind und sich mit Gleichbetroffenen über ihre Situation austauschen möchten.

Gruppe für Menschen mit Vergesslichkeit & Co

Rotkreuzzentrum Bodenseekreis
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen

Moderiert und begleitet von:

Armin Baur, Tel.: 07541 504 126

E-Mail: armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de

Wolfgang Stoppe, Tel.: 07541 504 117

E-Mail: wolfgang.stoppe@drk-kv-bodenseekreis.de

Treffen:

Jeden 4. Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr

2.2 Urlaubs- und Freizeitangebote für Menschen mit Demenz

URLAUB FÜR DICH UND MICH

Freizeit für Pflegende und ihre an Demenz erkrankten Angehörigen im Familienferiendorf Langenargen. Sieben Tage Unterkunft mit Vollpension und abwechslungsreichem Freizeitprogramm. Die Freizeit wird jeweils im Frühjahr und Herbst angeboten.

Familienferiendorf Langenargen

Rosenstr. 11/1, 88085 Langenargen

Tel.: 07543 93210

E-Mail: langenargen.few@drs.de

www.familienholungswerk.de

Alzheimer-Gesellschaft BW

Weitere Urlaubsangebote sind auf der Seite der Alzheimer-Gesellschaft BW zu finden:

Alzheimer-Gesellschaft BW

www.alzheimer-bw.de » Hilfe vor Ort » Urlaubsangebote

2.3 Technische Lösungen und Hilfsmittel bei Demenz

Technische Geräte gehören heute ganz selbstverständlich zu unserem Alltag. Das fängt beim Bügeleisen an und reicht bis hin zum Computer. Häufige Symptome einer Demenzerkrankung sind die Störung des Kurzzeitgedächtnisses oder die Störung der Merkfähigkeit. Diese können dazu führen, dass selbst vertraute Geräte nicht



mehr richtig bedient werden können. Gleichzeitig gibt es inzwischen viele technische Hilfsmittel, die Einschränkungen ausgleichen können.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft zeigt einige Lösungsideen auf, die insbesondere Angehörige in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz unterstützen können. Nachzulesen in der Broschüre: „Tablets, Sensoren & Co. - Technische und digitale Hilfen für das Leben mit Demenz“. Erhältlich unter:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Tel. 030 259 379 514

www.deutsche-alzheimer.de/mit-demenz-leben/technische-hilfen

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Selbsthilfe Demenz

Tipps und Ideen, einen umfangreichen Produktkatalog und Musterwohnungen sind auf der Homepage der Alzheimer Gesellschaft zu finden. Die Demenz Support Stuttgart hat hilfreiche und auf dem Markt erhältliche Hilfsmittel getestet und in einem umfangreichen Produktkatalog zusammengestellt. Nachzulesen unter:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V.

Tel.: 0711 2484 9660

E-Mail: info@alzheimer-bw.de

www.alzheimer-bw.de/demenz-mehr-erfahren/technische-unterstuetzung

3. Bürgerengagement - Projekte und Hilfsdienste für Senioren

Bürger schließen sich zu Initiativen und Vereinen zusammen, um sich freiwillig und gemeinnützig für die Menschen in ihrer Gemeinde zu engagieren. Einige Initiativen und Vereine bieten den Senioren die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Bürgern aus der Gemeinde, andere stellen bei Bedarf eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung, um die älteren Menschen in ihrem alltäglichen Leben zu unterstützen und zu begleiten. Außerdem werden durch diese Angebote die aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinde und somit die Lebensqualität gefördert.

Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement

Die Servicestelle informiert, berät und unterstützt bei Fragen zum Thema. Sie vernetzt das bürgerschaftliche Engagement innerhalb und außerhalb des Landkreises, bietet Fortbildungsveranstaltungen, arbeitet an Projekten und ist Ansprechpartner für die Anerkennungskultur des Kreises.

Landratsamt Bodenseekreis

Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement

Nadja Gauß und Miriam Moll

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5605 oder -5653

E-Mail: buergerengagement@bodenseekreis.de

Die Initiativen sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet.

Bermatingen

Begegnungsstätte Miteinander im Mesnerhaus

Angebote und Aktivitäten:

- Die Gruppe "Bürger füreinander" betreibt eine Servicestelle für Hilfen im Alltag
- regelmäßig Spielenachmittage, Boulespiel im Außenbereich
- Unterstützung bei digitalen Medien
- Reparatur-Café
- Familientreff
- Jugendtreff
- Sing- und Frühstückstreffen
- Vorträge

Begegnungsstätte Miteinander im Mesnerhaus

Schulstraße 16, 88697 Bermatingen

Sonja Heger, Tel.: 07544 934 9951

E-Mail: Sonja.Heger@bodenseekreis.de

Deggenhausertal

Hilfe von Haus zu Haus e. V.

Hilfeleistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, wie z. B.:

- Einkaufen, Arztbesuche und Behördengänge
- Spaziergänge, Gespräche und Spiele
- Kleine Gartenarbeiten und Grabpflege
- Fahrdienste und Betreuung zur Entlastung der pflegenden Angehörigen

Hilfe von Haus zu Haus e. V.

Irene Hafen, Tel.: 07555 929 9199

E-Mail: haus-zu-haus@web.de

Eriskirch

Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter

Die Arbeitsgemeinschaft trägt dazu bei, dass Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter Teil der Gemeinschaft sind und dies auch erleben können. Unter dieser selbst gewählten Prämisse finden sich bürgerschaftlich Engagierte aus Eriskirch mit der hauptamtlichen Kraft aus den „Lebensräumen für Jung und Alt“ der Stiftung Liebenau in Eriskirch zusammen.

Angebote und Aktivitäten:

- Anlauf- und Koordinationsstelle für die Belange älterer Menschen in Eriskirch
- Regelmäßige Vernetzungs- und Steuerungstreffen, d. h. die Möglichkeit, Bedarfe einzubringen und Angebote mitzugestalten
- Seminar für Pflegende und ehrenamtlich Tätige
- Vortragsreihe
- „Gemeinsam aktiv“ Eriskircher Senioren teilen ihr Hobby: z.B. Handarbeitsgruppe, Spielegruppe, Malgruppe, Binokelgruppe, Städtetouren in benachbarte Städte, gemeinsames Kochen und Essen
- Seniorenausflüge
- Reparatur-Café

Seniorinnen und Senioren, die Ideen, Wünsche Anregungen haben und/oder gerne aktiv mitmachen wollen, sind herzlich eingeladen. Nach Bedarf und Interesse der Seniorinnen und Senioren vor Ort können neue Angebote, Treffen und Veranstaltungen entstehen.

Arbeitsgemeinschaft Lebensqualität im Alter

Greuther Str. 5, 88097 Eriskirch

Tel.: 07541 401 7563

E-Mail: lebensraum.eriskirch@stiftung-liebenau.de

Frickingen

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern verschiedene Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag an, sodass diese so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können. Der Verein ist in den Gemeinden Frickingen und Heiligenberg aktiv.

Das Angebot umfasst:

- Betreuung und Besuchsdienst zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Ergänzende Unterstützung im Haushalt
- Begleitung bei Arztbesuchen, Veranstaltungen, Behördengängen, zum Einkaufen usw.

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Kirchstr. 7, 88699 Frickingen

Rathaus, Tel.: 07554 983 050

E-Mail: info@miteinander-frickingen.de

Seniorentreff „Kaffeetass‘ mit noch etwas“

Unsere Ziele: Dem Alleinsein entgehen, in der Gemeinschaft etwas erleben sowie pflegende Angehörige entlasten! Neben dem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen gestalten wir mit wechselnden Angeboten, wie z. B. Singen, Bewegung oder heiterem Gedächtnistraining, kurzweilige Nachmittage. Gäste mit Hilfebedarf sind herzlich willkommen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Wenn Sie den Fahrdienst des Linzgau-Shuttles nutzen möchten, geben Sie uns bitte bis Montag vor dem Termin Bescheid.

Seniorentreff „Kaffeetass‘ mit noch etwas“

Lippertsreuter Straße 12, 88699 Frickingen

Graf-Burchard-Halle, Konferenzraum

Tel.: 0176 8766 4462

E-Mail: kaffeetass-frickingen@web.de

Treffen:

1. und 3. Mittwoch im Monat 14:30 - 17:00 Uhr

Seniorenzentrum Frickingen

Gemeinsam statt einsam

Das Seniorenzentrum Frickingen bietet an zwei Dienstagen im Monat um 12:00 Uhr einen gemeinsamen Mittagstisch an. Telefonische Anmeldung bis Montagabend 18:00 Uhr ist erforderlich. Zusätzlich erwartet Sie unser Begegnungscafé an einem Dienstag im Monat mit Kaffee, Tee und Kuchen. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Terminkalender für Senioren im Gemeindeblatt.

Seniorenzentrum Frickingen

Kirchstr. 14a, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 793 9884

Friedrichshafen

Seniorenbegegnungsstätte Haus Sonnenuhr

Das Haus Sonnenuhr ist ein Treffpunkt in Friedrichshafen, der Seniorinnen und Senioren herzlich einlädt, sich zu treffen, auszutauschen und körperlichen und/oder geistigen Aktivitäten nachzugehen. Die Seniorenbegegnungsstätte liegt im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung und wird durch die Betriebsleitung betreut.

Seniorenbegegnungsstätte Haus Sonnenuhr

Paulinenstr. 2, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 55621

Öffnungszeiten der Cafeteria:

Montag bis Freitag 13:30 - 17:00 Uhr

Kontakt der Betriebsleiterin im Haus Sonnenuhr:
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Monica Kleiner, Tel.: 07541 203-53111
E-Mail: m.kleiner@friedrichshafen.de
Erreichbarkeit: Di. bis Do. vormittags

Interkultureller Dialog im Bodenseekreis e. V.

Der Verein InDiBo bietet derzeit in den Gemeinden Friedrichshafen und Umgebung Menschen mit Migrationshintergrund für Ältere und Bedürftige verschiedene Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag an.

Das Angebot umfasst:

- Ergänzende Unterstützung im Haushalt
- Versorgung mit frisch zubereiteten Mahlzeiten im Bedarfsfall
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen, zum Einkaufen, u.v.m.
- Betreuung und Besuchsdienst
- Aufklärung im Bereich Altersheim, Hospiz und Sterbefall

Interkultureller Dialog im Bodenseekreis e.V.

Olgastr. 6, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 0176 9593 4552
E-Mail: indibo@web.de

Heiligenberg

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern verschiedene Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag an, so dass diese so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung wohnen können. Der Verein ist in den Gemeinden Frickingen und Heiligenberg aktiv.

Das Angebot umfasst:

- Betreuung und Besuchsdienst zur Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Ergänzende Unterstützung im Haushalt
- Begleitung bei Arztbesuchen, Veranstaltungen, Behördengängen, zum Einkaufen u. v. m.

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Kirchstr. 7, 88699 Frickingen
Rathaus, Tel.: 07554 983 050
E-Mail: info@miteinander-frickingen.de

Immenstaad

BürgerTreff Immenstaad

Der BürgerTreff ist Anlauf- und Kontaktstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam etwas unternehmen wollen sowie Kontakt suchen. Das vielfältige Angebot wird stetig durch Neuzugänge ergänzt:

- Offenes Singen
- Bücherecke in der Wohnanlage Jung und Alt
- Bürgerhocks mit Vorträgen
- Computerhilfe
- Gemeinsam essen gehen
- Gitarrenkurse
- Reparaturcafé
- Schneider-Änderungsservice
- Skatnachmittag

BürgerTreff Immenstaad

Schulstr. 24, 88090 Immenstaad
Tel.: 07545 911 706
E-Mail: buergertreff-im@freenet.de

Öffnungszeiten Bürgertreff:

1. u. 3. Mittwoch im Monat 10:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Tauschring „Tauschen am See“:

1. Donnerstag im Monat 11:30 - 12:30 Uhr

Langenargen

„Kleine Hilfen“

Hier können Bürger aus Langenargen, die unerwartet, kurzfristig und für begrenzte Zeit Hilfe benötigen, Unterstützung anfragen. Die Hilfen sind grundsätzlich kostenfrei bzw. freiwillig auf Spendenbasis finanziert.

Kleine Hilfen

Tel.: 07543 933 080

Nähere Infos gibt es auch beim Seniorenbüro:
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Annette Hermann, Tel.: 07543 499 028
E-Mail: hermann@langenargen.de

JA! - Jung & Alt

JA! - Jung & Alt ist ein Angebot, bei dem sich Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren in der Gemeinde Langenargen sozial engagieren. Sie helfen älteren bzw. hilfebedürftigen Menschen, indem sie alltägliche Arbeiten für diese erledigen oder gesellschaftliche Funktionen übernehmen.

JA! - Jung & Alt

Daniel Lenz (Jugendbeauftragter)
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 9330-47
E-Mail: lenz@langenargen.de

Annette Hermann (Seniorenbeauftragte)
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 499 028
E-Mail: hermann@langenargen.de

Seniorenbegegnungsstätte

Die Seniorenbegegnungsstätte ist eine selbstverwaltete Einrichtung der Gemeinde Langenargen ohne Zwang einer Mitgliedchaft. Motto ist: Senioren engagieren sich für Senioren. Das Programm umfasst eine Vielzahl von künstlerischen und sportlichen Aktivitäten, Gesprächskreisen und geselligen Runden.

Seniorenbegegnungsstätte

Oberdorfer Str. 14, 88085 Langenargen
Tel.: 07543 1720
E-Mail: sbs@langenargen.de

Markdorf

Mehrgenerationenhaus Markdorf

Das Mehrgenerationenhaus Markdorf ist ein offener, zentraler Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger der Region, es ist ein Ort des Austausches, der Information und der niederschweligen Beratung für alle Generationen. Das Programm des Mehrgenerationenhauses umfasst eine Vielzahl von Angeboten, z. B. Erzählcafé, Reparaturcafé, Singen für Jung und Alt, FürMi - Lebendiger Austausch für Senioren.

Mehrgenerationenhaus Markdorf

Spitalstr. 3, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 912 965
E-Mail: info@mgh-markdorf.de

Weitere Angebote sind

DilAn - Digitale Anlaufstelle

Mit unserem Projekt „DilAn - Digitale Anlaufstelle“ wollen wir eine Beratungsstelle für Menschen jeden Alters sein, die Unterstützung bei der Bedienung von Multimedia-Geräten brauchen.

DilAn - Digitale Anlaufstelle

im MGH Markdorf
E-Mail: info@mgh-markdorf.de

Sprechzeiten:

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	17:00 - 19:00 Uhr

Taschengeldbörse

Suchen Sie als Familie oder als Senior/Seniorin Hilfe im Garten, beim Einkaufen, beim Umgang mit modernen Medien oder einen Babysitter? Die Taschengeldbörse Markdorf vermittelt Interessierte wie Sie mit engagierten Jugendlichen, die für einen Mindestlohn von 6 Euro/Stunde, die Ihnen dabei gerne helfen. Interessierte Jugendliche können sich ebenfalls jederzeit anmelden.

Taschengeldbörse

im MGH Markdorf
E-Mail: info@mgh-markdorf.de und
taschengeldboerse@mgh-markdorf.de.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
--------------------	-------------------

Meersburg

Anlaufstelle für Senior:innen und Bürgerschaftliches Engagement

Die Anlaufstelle richtet sich an ehrenamtlich engagierte Helfende, sowie Hilfesuchende und deren Angehörige. Aufgabe der Anlaufstelle ist einerseits die Beratung und Begleitung von Menschen, die ihre Hilfe anbieten wollen und andererseits die Beratung von Menschen, die Entlastung benötigen.

Angebote und Aktivitäten:

- Begleitung bei Arztbesuchen, Einkäufen oder Behördengängen
- Gemeinsame Spiel- und Kaffeemittage
- Ausflüge und Spaziergänge

Anlaufstelle für Senior:innen und Bürgerschaftliches Engagement

Rathaus

Patricia Jahn, Tel.: 07532 440 124

Stefan-Lochner-Str. 9, 88709 Meersburg

E-Mail: jahn@meersburg.de

Oberteuringen

Füreinander Sorgen in Oberteuringen

Vermittlung ehrenamtlicher Besuche und ehrenamtlicher nachbarschaftlicher Hilfen im Alltag

Füreinander Sorgen in Oberteuringen

Haus am Teuringer, Büro für Gemeinwesenarbeit

Bachäckerstr. 7, 88094 Oberteuringen

Tel.: 07546 3529 8953

Taschengeld-Börse

Suchen Sie als Familie oder als Senior/Seniorin Hilfe im Garten, beim Einkaufen, beim Umgang mit modernen Medien oder ein Babysitter? Interessierte Jugendliche aus Oberteuringen können sich ebenfalls jederzeit anmelden.

Taschengeld-Börse

Haus am Teuringer, Büro für Gemeinwesenarbeit

Bachäckerstr. 7, 88094 Oberteuringen

Tel: 07546 3529 8953

Reparatur-Café + Unterstützung bei der Bedienung von Smartphones, Tablets und Co

Haus am Teuringer, Gemeinschaftsraum 1

Bachäckerstr. 7, 88094 Oberteuringen

R. Knoll, Tel.: 07546 301 386

Öffnungszeiten

Letzter Dienstag im Monat 14:30 - 17:00 Uhr

Senioren Aktiv

Wir sind die Vereinigung Senioren-Aktiv. Ein zwangloser Zusammenschluss älterer Menschen ab 55 Jahren. Wir wollen allen Senioren und Seniorinnen (auch Jungseniorinnen/-senioren) der Gemeinde Oberteuringen sportliche, spielerische und künstlerische Aktivitäten anbieten. Vor allem soll Geselligkeit gepflegt werden um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Dazu gehören auch mal ernste Gespräche, um Sorgen und Problem kennenzulernen.

Senioren Aktiv

Siehe Veröffentlichungen im Gemeindeblatt

Owingen

Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam statt Einsam“ e. V.

Der Verein hilft älteren und kranken Menschen, Familien und pflegenden Angehörigen. Sein Anliegen ist es, älteren Menschen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erleichtern. Ebenso unterstützt der Verein junge Familien und Alleinerziehende. Die Helfer und Helferinnen erledigen unter anderem: Entlastung von pflegenden Angehörigen, Begleitung zum Arzt, Behörden und Ein-kaufen, Unterstützung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten und Unterstützung bei der Kinder-/Hausaufgabenbetreuung. Diese Dienstleistungen werden unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein angeboten.

Nachbarschaftshilfe „Gemeinsam statt Einsam“ e. V.
Hauptstr. 42, 88696 Owingen
Birgit Jung, Mobil: 0151 5232 0276
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-owingen.de
www.nachbarschaftshilfe-owingen.de

Bürgerschaftliches Engagement in den Lebensräumen für Jung und Alt in Owingen

- Frühstückstreff 1x im Monat
(Info im Owinger „s Blättle“)
- Spielenachmittag für Erwachsene jeden Donnerstag von 15:30 - 17:30 Uhr in den Bewohnerräumen
- Generationencafe halbjährlich in Zusammenarbeit mit dem Familientreff
(Info im Owinger „s Blättle“)

- Digitale Beratung für die Nutzung von Handys, Tablets, Laptops

Kontakt:

Hauptstaße 42, 88696 Owingen
Daniela Allweier, Tel.: 07551 938 2661
E-Mail: lebensraum.owingen@stiftung-liebenau.de

Salem

Mitbürgerhilfe Salem e. V.

Der Verein setzt sich im sozialen Bereich ein und unterstützt insbesondere hilfeschuchende sozial benachteiligte Familien, Senioren und Einzelpersonen aus den Orten Salem, Deggenhausertal, Frickingen und Heiligenberg.

Wir wollen beratend und finanziell helfen:

- Die Lebenssituation von benachteiligten Bürgern vor Ort und im nahen Umkreis zu verbessern
- Für Chancengleichheit zu sorgen
- Eine schnelle Brücke für akute Hilfsbedürfnisse zu sein
- Für eine kurzfristige Entlastung der Betroffenen zu sorgen.

Mitbürgerhilfe Salem e. V.

Ahornweg 2, 88682 Salem
Tel.: 07553 8899
E-Mail: hildegard.sasse@t-online.de

Sipplingen

Bürger-Selbsthilfe Sipplingen e. V.

„Zweck des Vereins ist es, in Zusammenarbeit mit der Kommune, den jeweils bestehenden Einrichtungen der Kirchen, der Verbände und Gruppen im Dienste der Lebensqualität älterer und hilfebedürftiger Menschen notwendige Leistungsangebote zu initiieren, zu fördern, selbst zu errichten und zu führen.“ (§ 2 der Vereinssatzung)

Ziel des Vereins ist es, in Sipplingen ein tragfähiges Netz an gegenseitiger Hilfeleistung aufzubauen, das dort zum Tragen kommt, wo persönliche oder familiäre Beziehungen nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, um die eigene Lebenssituation angemessen bewältigen zu können.

Angebotsformate sind

- wöchentliche Tagesbetreuung in der Gruppe „Senioren Stühle“
- Mobilitätsunterstützung
- monatliches Begegnungsangebot im „Stühle Treff“
- gelegentliche Tagesausflüge unter dem Motto „Wer geht mit?“
- regelmäßige Beratungsangebote, z.B. digitale Kompetenz

Bürger-Selbsthilfe Sipplingen e. V.

Ostlandstraße 10, 78354 Sipplingen

Joachim Scholz (Vorstand)

E-Mail: info@buerger-selbsthilfe-sipplingen.de

www.buerger-selbsthilfe-sipplingen.de

Beratung:

Cornelia Lang, Tel.: 0160 565 8041

Tettngang

Anlaufstelle für Bürgerengagement

Die Anlaufstelle für Bürgerengagement unterstützt Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Institutionen mit dem Ziel, in Tettngang ein möglichst breites bürgerschaftliches Engagement aufzubauen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Sie fungiert als Schnittstelle zur Verwaltung, Begegnungsort für Freiwillige und als Freiwilligenagentur, um Menschen zu beraten, die sich gerne engagieren wollen.

Stadt Tettngang

Anlaufstelle für Bürgerengagement

Montfortplatz 2, 88069 Tettngang

(Postadresse: Montfortplatz 7, 88069 Tettngang)

Melanie Friedrich, Tel.: 07542 510-107

E-Mail: melanie.friedrich@tettngang.de

Persönliche Erreichbarkeit: Dienstag + Donnerstag

Sprechstunden (nach vorheriger Anmeldung):

Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr

Seniorenprogramm „Von Senioren - Für Senioren“

Das Programm „Von Senioren - Für Senioren“ erscheint monatlich in den Tettlinger Stadtnachrichten. Es enthält Angebote für alle Senioren ohne den Zwang einer Mitgliedschaft. Angeboten werden unter anderem Tanz- und Unterhaltungsnachmittage, Gymnastik, Literaturkreis, Badefahrten, Ausflüge.

Überlingen

Türöffner - Begegnen Begleiten Besuchen, Caritasverband Linzgau e. V.

Vermittlung von Menschen, die gerne auf andere zugehen, Türen öffnen und sich für eine bestimmte Zeit in der Woche oder pro Monat engagieren möchten, z. B. gemeinsam einkaufen, Spiele, Vorlesen, etc.

Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V.

Johann-Kraus-Straße 3, 88662 Überlingen
Anita Wollmann, Tel.: 07551 8303-0
E-Mail: tueroeffner@caritas-linzgau.de

Uhldingen-Mühlhofen

„Bürger für Bürger“ Uhldingen-Mühlhofen e. V.

Mitglieder des Vereins „Bürger für Bürger“ helfen überwiegend älteren Mitgliedern aus Uhldingen-Mühlhofen im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements ihre Selbständigkeit im gewohnten Wohnumfeld solange wie möglich zu erhalten. Zu den angebotenen Leistungen gehören z. B. Fahrdienste, Betreuung, Unterstützung bei Be-

hördengängen, Begleitung beim Einkauf, Hund ausführen oder vorübergehende Hilfe im Haushalt und im Garten.

„Bürger für Bürger“ Uhldingen-Mühlhofen e. V.

Aachstr. 18 a, 88690 Uhldingen-Mühlhofen
Meinrad Holstein, Tel.: 07556 929 791
E-Mail: BuergerFuerBuerger@gmx.de
www.buergerfuerbuerger-um.de

Bodenseekreis

Organisierte Nachbarschaftshilfe/ Häusliche Besuchsdienste

Die organisierte Nachbarschaftshilfe setzt sich aus geschulten bürgerschaftlich engagierten Menschen zusammen, die kranke, behinderte oder betagte Menschen unterstützen und begleiten. Sie erhalten für ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Folgende Dienstleistungen erbringt die organisierte Nachbarschaftshilfe:

- Hilfen im Haushalt (Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Unterstützung bei der Haushaltsführung)
- Besuchs- und Begleitdienste (zum Arzt, beim Spaziergang)

Die Nachbarschaftshilfe ist auch im Vorfeld von Pflege tätig. Kontakte siehe Seite 41

Altenarbeit der Kirchen

Die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden laden regelmäßig zu Seniorennachmittagen ein, die thematisch gestaltet sind und Raum für Begegnung und Gespräch bieten. Auch Seniorengymnastik und Seniorentanz stehen auf dem Programm. In manchen Gemeinden finden auch Ausflüge, Krankengottesdienste und Geistliche Tage statt. Unter dem Titel „60plus“ gibt es mancherorts Angebote für jüngere Senioren. Das „Forum katholische Seniorenarbeit“ hat sich die Interessenvertretung der Senioren und die Vernetzung von Aktivitäten als Aufgabe gestellt. Nähere Informationen zur Seniorenarbeit in den einzelnen Gemeinden sind bei den Pfarrämtern (im Telefonbuch unter „Kirchen“) erhältlich.

Forum Katholische Seniorenarbeit im Dekanat Friedrichshafen unter Dekanatsgeschäftsstelle

Tel.: 07541 378 6071

E-Mail: dekanat.friedrichshafen@drs.de

Katholisches Dekanat Linzgau

Tel.: 07532 446 7838

E-Mail: dekanatsreferentin@dekanat-linzgau.de

Dekanatamt Ravensburg (württembergisch) der evangelischen Kirchengemeinden im Evang. Kirchenbezirk Ravensburg

Tel.: 0751 22471

E-Mail: dekanatamt.ravensburg@elkw.de

Dekanatamt Überlingen-Stockach (badisch) der ev. Kirchengemeinden

Tel.: 07551 953 739

dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de

4. Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können und ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten. Pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen erhalten Hilfen, damit sie ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen können und dabei entlastet werden.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege (Pflegegrad 1 bis 5) haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von 131 Euro pro Monat, den sie unter anderem auch für anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag verwenden können. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden nach Vorlage von Rechnungen von der Pflegekasse erstattet. Wenn die Summe nicht vollständig in Anspruch genommen wird, kann der Betrag bis zum 30.6. in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Die Unterstützungsangebote müssen vom Landratsamt anerkannt sein, damit die Leistungen von der Pflegekasse übernommen werden.

Wir unterscheiden zwischen Angeboten,

- bei denen ehrenamtlich Engagierte die allgemeine Beaufsichtigung, Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen übernehmen (siehe 4.1) und Angeboten,

- die mit beschäftigtem Personal bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Bewältigung von sonstigen Alltagsanforderungen unterstützen (siehe 4.3).

Die Angebote finden im häuslichen Bereich oder in Gruppen statt. Es findet keine Pflege statt.

Da immer wieder neue anerkannte Unterstützungsangebote hinzukommen, finden Sie eine aktuelle Liste der anerkannten Angebote im Bodenseekreis im Internet. In dieser Übersicht finden Sie auch noch weitere Unterstützungsangebote, z. B. Angebote für Menschen mit Behinderung.

Landratsamt Bodenseekreis

www.bodenseekreis.de/usta

Die Liste aller anerkannten Angebote ist auch beim Pflegestützpunkt Bodenseekreis erhältlich:

Pflegestützpunkt Bodenseekreis

Tel.: 07541 204-3229

E-Mail: pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de

Bei Fragen zur Anerkennung:

Landratsamt Bodenseekreis

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Wiltrud Bolien, Tel.: 07541 204-5640

E-Mail: wiltrud.bolien@bodenseekreis.de

4.1 Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Die Entlastungsleistung in Höhe von 131 Euro kann auch durch Einzelhelfende aus der Nachbarschaft oder dem eigenen Freundes- und Bekanntenkreis erbracht werden.

Ein bürokratiearmes Verfahren erleichtert die Abrechnung: Die Helfenden quittieren ihren Einsatz auf einem einfach gestalteten Nachweis, der bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person zur Abrechnung vorgelegt wird. Der Einsatz ehrenamtlicher Helfenden wird mit einer Aufwandsentschädigung honoriert.

Nähere Informationen zum Einsatz als ehrenamtliche Helferin oder Helfer erhalten Sie von der Pflegekasse sowie unter www.bodenseekreis.de/einzelhelfende



4.2 Anerkannte Betreuungsangebote im häuslichen Bereich

Folgende Angebote werden durch ehrenamtlich Engagierte unter fachlicher Aufsicht erbracht:

Angebot	Anschrift	Kontakt
„Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe e. V. Betreuungs-/Besuchsdienste, Hilfe rund ums Haus, Begleitung im Alltag (für Bürger von Frickingen und Heiligenberg)	Kirchstraße 7 88699 Frickingen	Alfred Rock, Tel.: 07554 983 050 E-Mail: info@miteinander-frickingen.de
DRK HBD (Häuslicher Betreuungsdienst) DRK Kreisverband Bodenseekreis e. V.	Rotkreuzstraße 2 88046 Friedrichshafen	Sonja Hummel, Tel.: 07541 504 118 E-Mail: sonja.hummel@drk-kv-bodenseekreis.de
Evangelische Diakoniestation Ambulante Dienste Friedrichshafen GmbH	Allmandstr. 18 88045 Friedrichshafen	Franziska Manns, Tel.: 07541 922 658 E-Mail: franziska.manns@bruderhausdiakonie.de
Katholische Sozialstation Friedrichshafen	Marienstr. 16 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: info@sozialstation-fn.de
Stiftung Müller und Fiedler (für Bewohner der Gemeinde Kluftern)	Markdorfer Str. 68 88048 Friedrichshafen	Tel.: 0155 6036 7833 E-Mail: stiftung-mueller-fiedler@web.de
Miteinander-Füreinander	Josef-Buchholz-Str. 12 88634 Herdwangen-Schönach	Gabrielle Punner, Tel.: 07552 6297 E-Mail: miteinander-fuereinander@gmx.de
Katholische Sozialstation St. Martin Langenargen	Klosterstr. 35 88085 Langenargen	Monika Baumann, Tel.: 07543 964 267 nachbarschaftshilfe@sozialstation-langenargen.de
Nachbarschaftshilfe Owingen e. V. „Gemeinsam statt einsam“	Hauptstr. 35 88696 Owingen	Birgit Jung, Tel.: 0151 5232 0276 E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-owingen.de
Kirchliche Sozialstation Tettang Kirchengemeinde Sankt Gallus	Wilhelmstr. 5 88069 Tettang	Sophia Wieser, Tel.: 07542 944 015 E-Mail: wieser@sozialstation-tettang.de
Hiltel-Unterstützung im Alltag-BW	Joseph-Haas-Weg 6 78532 Tuttlingen	Erna und Georg Hiltel, Tel.: 07461 171 3457 E-Mail: hiltel@eg-hiltel.com
Bürger für Bürger Uhldingen-Mühlhofen e. V. (Nur im Gebiet Uhldingen-Mühlhofen)	Aachstr. 18a 88690 Uhldingen-Mühlhofen	Dr. Dirk von Wichert, Tel.: 07556 929 791 E-Mail: buergerfuerbuerger@gmx.de
Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V.	Johann-Kraus-Str. 3 88662 Überlingen	Heike Dindorf, Tel.: 07551 830 312 E-Mail: heike.dindorf@caritas-linzgau.de
DRK Ortsverein Überlingen e. V.	Helltorstr. 8 88662 Überlingen	E-Mail: nachbarschaftshilfe@drk-ueberlingen.de

4.3 Anerkannte Tagesbetreuung als Gruppenangebote

Die Betreuungsangebote haben das Ziel, ältere und pflegebedürftige Menschen, ob mit oder ohne Demenzerkrankung in verschiedener Hinsicht „anzuregen“, sie Geselligkeit, Abwechslung und Gemeinschaft erleben zu lassen und sich wohl und geborgen zu fühlen. Gleichzeitig bedeutet das Angebot eine Entlastung für die betreuenden Angehörigen und ermöglicht ihnen, einige Stunden Zeit für sich zu haben. Wenn die Tagesbetreuung anerkannt ist und ein Pflegegrad vorliegt, können die Kosten über den Entlastungsbetrag (131 Euro) mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Die Angebote können je nach Anbieter sowohl für einige Stunden, z. B. am Nachmittag, oder ganztägig in Anspruch genommen werden.

Stundenweise Betreuungsgruppen (in alphabetischer Reihenfolge nach Ort)

Angebot	Anschrift	Kontakt
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e. V. Betreuungszeitraum: Montag und Mittwoch, 14:00 - 17:00 Uhr	Rotkreuzstr. 2 88046 Friedrichshafen Es gibt einen Fahrdienst.	Armin Baur, Tel.: 07541 504 126 E-Mail: armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de
Miteinander-Füreinander	Josef-Buchholz-Str. 12 88634 Herdwangen- Schönach	Tel. 07552 6297 E-Mail: Miteinander-fuereinander@gmx.de
Katholische Sozialstation Friedrichshafen, Pflegebereich „Stadt“ Friedrichshafen	Marienstr. 16 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: betreuung@sozialstation-fn.de
Stiftung Liebenau Lebensräume „Kapellenhof“ Betreuungszeitraum: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr	Friedhofweg 1 88079 Kressbronn Es gibt einen Fahrdienst.	Tel.: 07543 5600 lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de
Katholische Sozialstation St. Martin Langenargen, Café Winter Betreuungszeitraum: Mittwoch, 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterstr. 35 88085 Langenargen	Monika Baumann, Tel.: 07543 964 267 nachbarschaftshilfe@sozialstation-langenargen.de
Betreuungsgruppe Neukirch Betreuungszeitraum: jeden 2. Montag, 14:00 - 17:00 Uhr	Kirchstr. 7 88099 Neukirch Es gibt den Bürgerbus Neukirch.	Tel.: 07542 944 015 E-Mail: demenzgruppe@sozialstation-tettang.de

Angebot	Anschrift	Kontakt
Katholische Sozialstation Friedrichshafen, Pflegebereich „Land“ Bodenseekreis	Eugen-Bolz-Str. 10 88094 Oberteuringen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: betreuung@sozialstation-fn.de
Stiftung Liebenau - Lebensräume für Jung und Alt - Teuringer Brunnentreff Betreuungszeitraum: Donnerstag, 14:30 - 17:30 Uhr	Bachhäckerstr. 2 88094 Oberteuringen Es gibt einen Fahrdienst (Teuringer Busle).	Tel.: 07546 3529 8953, Mobil: 0151 4019 2371 lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de
Kirchliche Sozialstation Tettngang Betreuungsgruppe Tettngang Gemeindezentrum Kirchengemeinde St. Gallus Betreuungszeitraum: Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr	Wilhelmstr. 5 88069 Tettngang Es gibt einen Fahrdienst.	Sophia Wieser, Tel.: 07542 944 015 wieser@sozialstation-tettngang.de
Bürger-Selbsthilfe Sipplingen e. V. „Senioren-Stühle“ im Sipplinger Bahnhof Betreuungszeitraum: Mittwoch, 14:00 - 18:00 Uhr	Seestraße 3 78353 Sipplingen Die Senioren können auf Anfrage abgeholt werden.	Fr. Lang, Tel.: 0160 565 8041 tagesbetreuung@buerger-selbsthilfe-sipplingen.de
Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen) Betreuungszeitraum: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr	Zum Degenhardt 23 88662 Überlingen Die Senioren können auf Anfrage abgeholt werden.	Tel.: 07551 970 970 E-Mail: info@malteser-bodensee.de
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e. V. Betreuungszeitraum: Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr	Hallendorfer Str. 8 88690 Uhd.-Mühlhofen Es gibt einen Fahrdienst.	Armin Baur, Tel.: 07541 504 126 E-Mail: armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de

Ganztägige Betreuungsgruppen (auch stundenweise)

Angebot	Anschrift	Kontakt
Sozialstation Bodensee e. V. Tagesbetreuung Sonnenblume Betreuungszeitraum: Di., Mi. und Do., 08:00 - 17:00 Uhr Mo. und Fr., 11:00 - 17:00 Uhr	Spitalstr. 11 88677 Markdorf Es gibt einen Fahrdienst.	Tel.: 07544 95590 E-Mail: e-mail@sozialstation-markdorf.de

4.4 Anerkannte Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen

Anerkannte haushaltsnahe Dienstleistungen werden im Unterschied zu den zuvor gelisteten Angeboten durch beschäftigtes Personal erbracht. Qualifizierte Personen unterstützen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und Bewältigung von sonstigen Alltagsanforderungen. Sie werden fachlich begleitet und haben eine sogenannte „Kümmererfunktion“.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden Sie eine Liste aller anerkannten Angebote. Da die Liste laufend aktualisiert wird und neue Anbieter von haushaltsnahen Dienstleistungen hinzukommen, wird auf eine Nennung der anerkannten Anbieter hier an dieser Stelle im Wegweiser verzichtet.

Landratsamt Bodenseekreis

www.bodenseekreis.de/usta

Die Liste kann auch beim Pflegestützpunkt angefordert werden.

Pflegestützpunkt Bodenseekreis

Tel.: 07541 204-3229

E-Mail: pflegestuetzpunkt@bodenseekreis.de



5. Tages- und Nachtpflege

Die Tages- und Nachtpflege ist ein ergänzendes Angebot, das der Entlastung der pflegenden Angehörigen dient und zusätzlich zu den Leistungen für die häusliche Pflege in Anspruch genommen werden kann.

Die pflegebedürftige Person wird tagsüber von anerkannten Pflegeeinrichtungen mit einem hohen Anteil an Fachkräften mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung betreut. Die Betreuung und Beschäftigung findet entweder in einer Gruppe mit Bewohnern des Pflegeheimes (eingestreute Tagespflege) oder in eigenständigen Tagespflegegruppen (externe Tagespflege) statt. Es ist möglich, dieses Angebot nur an bestimmten Tagen der Woche zu nutzen oder nur für einige Stunden am Tag. Teilweise wird auch ein Fahrdienst angeboten. Nachtpflegeangebote gibt es bisher nur vereinzelt. Diese werden bei den Angeboten der Tagespflege mitaufgeführt.

Liegt eine Pflegeeinstufung vor, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten in unterschiedlicher Höhe. Bei Pflegegrad 2 bis 5 liegt dieser zwischen 721 bis 2.085 Euro im Monat. Im Pflegegrad 1 können Kosten bis max. 131 Euro monatlich erstattet werden. Neben den pflegebedingten Kosten fallen pro Besuchstag sogenannte „Hotelkosten“ an, welche als Eigenanteil zu entrichten sind. Unter Umständen kann dieser Eigenanteil über den Anspruch auf den Entlastungsbetrag (131 Euro monatlich) wieder von der Pflegekasse erstattet werden.

Für nähere Informationen zu den Kosten und zu Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich an Ihre Pflegekasse, den Anbieter oder an die Fachdienste (siehe Seite 9) wenden.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet

Angebot	Anschrift	Kontakt
AmbuCare - Tagespflege für Senioren Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:00 - 16:30 Uhr	Mariabrunnstr. 71 88097 Eriskirch Es gibt einen Fahrdienst (keine Rollstühle).	Tel.: 07541 386 4833 E-Mail: team@ambucare.de
Stiftung Liebenau, Tagespflege Franziskuszentrum Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:00 - 16:30 Uhr (weitere ggf. nach Absprache)	Franziskusplatz 1 88045 Friedrichshafen Es gibt einen Fahrdienst bis 12 km (Malteser).	Tel.: 07541 9234 4202 E-Mail: fz.tagespflege@stiftung-liebenau.de
Evangelische Heimstiftung GmbH Tagespflege Königin Paulinenstift Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:00 - 16:30 Uhr	Friedrichstr. 29 88045 Friedrichshafen Es gibt einen Fahrdienst bis 10 km.	Tel.: 07541 207 868 E-Mail: tp.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de
BruderhausDiakonie Tagespflege Haus Vitalis Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:30 - 17:00 Uhr	Ravensburger Str. 30 88046 Friedrichshafen Es gibt einen Fahrdienst.	Tel.: 07541 97135-47 E-Mail: tagespflege.vitalis@bruderhausdiakonie.de
Spitalfonds Meersburg Dr. Zimmermann-Stift Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 09:00 - 17:00 Uhr	Kurallee 16 88709 Meersburg kein Fahrdienst / eingestreuertes Angebot	Tel.: 07532 440 221 E-Mail: spitalfonds@meersburg.de
Sozialstation Bodensee e. V. Tages- und Nachtpflege Salem Betreuungszeiten Tagespflege: Montag bis Freitag, 08:00 - 16:30 Uhr Betreuungszeiten Nachtpflege: Montag bis Donnerstag, 19:00 - 07:30 Uhr	Schlossseeallee 34 88682 Salem	Tel.: 07553 9222-60 E-Mail: TNP-Salem@sozialstation-bodensee.de

Fortsetzung Tages- und Nachtpflege

Angebot	Anschrift	Kontakt
Pflegedienst Konzett Tagespflege im Georgshaus Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:30 - 17:00 Uhr	Kirchstr. 18 88069 Tettngang Fahrdienst auf Anfrage.	Tel.: 07542 952 074 E-Mail: info@konzett.org
Spital- und Spendfonds Überlingen Alten- und Pflegeheim St. Franziskus Betreuungszeitraum: Montag bis Freitag, 08:30 - 17:00 Uhr	Franziskanerstr. 22 88662 Überlingen Es gibt einen Fahrdienst.	Tel.: 07551 953 441 E-Mail: pflege@spitalfonds.de
Linzgau-Diakonie-Altenhilfe GmbH Altenzentrum Überlingen Betreuungszeitraum: Termine individuell	Maurus-Betz-Str. 1 88662 Überlingen Fahrdienst bis 10 km (keine Rollstühle). Fahrdienst wird extra berechnet.	Tel.: 07551 309 730 E-Mail: stutterheim@lda-ueberlingen.de

6. Ambulante Betreuungsdienste

Mobile Betreuungsdienste nach § 71 Abs. 1a SGB XI sind ambulante Betreuungsangebote, die für Pflegebedürftige zu Hause pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen. Körperbezogene Pflegemaßnahmen werden nicht erbracht. Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Sachleistungsanspruch, je nach Höhe vom vorliegenden Pflegegrad.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet:

Home Instead

MiM Bodenseekreis Pflege GmbH

Friedrichstraße 11, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 93621-70
E-Mail: bodenseekreis@homeinstead.de

Thomas Buneta

Bodenseestr. 139, 88682 Salem
Tel.: 0152 340 12 277
E-Mail: mail@buneta.de

Betreuungsdienst ZUHAUSE

Absenreuterweg 26, 88213 Ravensburg
Tel.: 0751 7641058
E-Mail: Betreuungsdienst@stiftung-heilig-geist.de

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist

Betreuungsdienst Zuhause (Einsatzgebiet Bodenseekreis)

Absenreuterweg 26, 88213 Ravensburg
Tel.: 0751 359018830
E-Mail: betreuungsdienst@stiftung-heilig-geist.de

7. Ambulante Pflegedienste

Die meisten pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause über einen längeren Zeitraum oder nach einer Krankenhausentlassung von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Das Pflegepersonal übernimmt die Grundpflege, in Einzelfällen auch eine hauswirtschaftliche Versorgung. Die Kosten für die ambulante Pflege werden über die Sachleistungen je nach Pflegegrad von den Pflegekassen übernommen. Vom Arzt verordnete Tätigkeiten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z. B. Medikamentengabe, An- und Ablegen von Kompressionsstrümpfen usw.) werden ebenfalls von den Pflegefachkräften durchgeführt. Diese Kosten werden dann von der Krankenkasse übernommen.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet

Angebot	Anschrift	Kontakt
AmbuCare-Einsatzzentrale	Mariabrunnstr. 71 88097 Eriskirch	Tel.: 07541 386 4833 E-Mail: team@ambucare.de
Mobile Pflege Serafin	Hauptstr. 21 88699 Frickingen	Tel. 07554 693 3951 E-Mail: kontakt@pflegedienst-serafin.de
AWO Pflegedienst	Margaretenstr. 41 88045 Friedrichshafen	Tel.: 0751 355 5973 E-Mail: info@awo-ravensburg.de
Christ Pflegedienst GmbH	Merkurstr. 17 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 583 398 E-Mail: info@christ-pflege.de
Evangelische Diakonie Ambulante Dienste gGmbH	Allmandstr. 18 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 922 656 E-Mail: stefan.kluth@bruderhausdiakonie.de
Evangelische Heimstiftung GmbH Mobile Dienste	Friedrichstr. 29 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 207 858 E-Mail: md.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de
Katholische Sozialstation Friedrichshafen „See“ Gebiet: Stadt Friedrichshafen	Marienstr. 16 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: pdl-fn@sozialstation-fn.de
Katholische Sozialstation Friedrichshafen „Stadt“ Gebiet: Raum Fischbach, Immenstaad, Klufftern	Schnetzenhauser Str. 25 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: pdl-see@sozialstation-fn.de
Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen) Ambulanter Pflegedienst	Rheinstr. 3 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 37516-12 E-Mail: pflege.friedrichshafen@malteser.org
Pauline 13 e. V. Amb. psychiatrischer Pflegedienst	Paulinenstr. 12 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 4094 240 E-Mail: pflegedienst@pauline13.de

Fortsetzung ambulante Pflegedienste

Angebot	Anschrift	Kontakt
HomeCare - Privater Pflegedienst	Fürstenbergstr. 3 - 5, 88633 Heiligenberg	Tel.: 07554 99840 E-Mail: info@home-care-h.de
Ambulanter Pflegedienst Sanz	Im Bürglen 4 88090 Immenstaad	Tel.: 07545 942 7272 E-Mail: pflegedienstsanz@gmx.de
Sozialstation St. Martin	Klosterstr. 35 88085 Langenargen	Tel.: 07543 1270 E-Mail: info@sozialstation-langenargen.de
Sozialstation Bodensee e. V. Pflegebereich Markdorf	Spitalstr. 11 88677 Markdorf	Tel.: 07544 95590 E-Mail: info@sozialstation-markdorf.de
Pflegedienst ZEITPUNKT	Benzstr. 9 88074 Meckenbeuren	Tel.: 07542 406 000 E-Mail: info@koehl-zeitpunkt.de
Liebenau Lebenswert Alter gGmbH Sozialstation St. Anna	Karl-Fränkell-Ring 1 88074 Meckenbeuren	Tel.: 07542 22928 E-Mail: sozialstation.meckenbeuren@ stiftung-liebenau.de
Ambulanter Pflegedienst Stroh	Allmendweg 25 88709 Meersburg	Tel.: 07532 5259 E-Mail: kontakt@pflegedienst-stroh.de
Katholische Sozialstation Oberteuringen „Land“ Gebiet: Raum Oberteuringen, Ailingen, Berg	Eugen-Bolz-Str. 10 88094 Oberteuringen	Tel.: 07546 424 2002 E-Mail: pdl-ot@sozialstation-fn.de
Mercurialis Gemeinschaft e. V.	Heiligenberger Str. 5 88682 Salem	Tel.: 07553 6218 E-Mail: mercurialis@onlinemed.de
Sozialstation Bodensee e. V. Pflegebereich Salem	Leutkirch 20 88682 Salem	Tel.: 07553 92220 E-Mail: info@sozialstation-salem.de
Evangelische Diakonie Ambulante Dienste gGmbH Team-Pflege Tett nang	Loretost. 3 88069 Tett nang	Tel.: 0751 977 136-88 E-Mail: tett nang@diakoniestation-fn-rv.org
Pflegedienst Konzett	Kirchstr. 18 88069 Tett nang	Tel.: 07542 952 074, Mobil: 0171 750 8125 E-Mail: info@konzett.org
Kirchliche Sozialstation Tett nang Kirchengemeinde Sankt Gallus	Wilhelmstr. 5 88069 Tett nang	Tel.: 07542 94400 E-Mail: service@sozialstation-tett nang.de
HAUS RENGOLD gGmbH Ambulanter Pflegedienst	Rengoldshauer Str. 22 88662 Überlingen	Tel.: 07551 9445-0 E-Mail: mail@haus-rengold.de
Pflegedienst Helga Ganal	Hutbühlstr. 31 88662 Überlingen	Tel.: 07553 7937 E-Mail: pflegedienst.ganal@t-online.de

Angebot	Anschrift	Kontakt
Pflegedienst Hertkorn GmbH	Sankt-Johann-Straße 16 88662 Überlingen	Tel.: 07551 68118 E-Mail: info@pflegedienst-hertkorn.de
Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen) Ambulanter Pflegedienst	Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen	Tel.: 07551 970 970 E-Mail: bettina.strasser@malteser.org
Sozialstation Bodensee e. V. Pflegebereich Überlingen	Alte Nußdorfer Str. 1 88662 Überlingen	Tel.: 07551 95320 E-Mail: info@sozialstation-ueberlingen.de
Stehr am Bodensee Pflegedienst und Seniorenbetreuung	Magnolienweg 22 88662 Überlingen	Tel 07551 949 6198 E-Mail: info@stehr-pflegedienst.de

8. Offener Mittagstisch

Im Bodenseekreis gibt es für ältere Menschen in einigen Gemeinden verschiedene Angebote, bei denen in Gesellschaft gemeinsam zu Mittag gegessen wird. Die Mittagstische werden meistens über das örtliche Gemeindeblatt beworben und über ehrenamtliches Engagement oder in ortsansässigen Pflegeheimen angeboten.

Es lohnt sich im Rathaus oder in den Pflegeheimen nachzufragen, ob ein offener Mittagstisch in der Nähe angeboten wird.



9. Essen auf Rädern/ Mahlzeitendienste

Unter „Essen auf Rädern“ oder „Mahlzeitendienst“ versteht man die regelmäßige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten bis an die Wohnungstür. Diese Dienstleistung wird von sozialen Einrichtungen angeboten und eignet sich für Menschen denen das Einkaufen und Kochen zu beschwerlich ist. Neben gewöhnlichen Hauptmahlzeiten wird auch Spezialkost angeboten. Die Mahlzeiten sind entweder tiefgekühlt oder schon fertig zubereitet und können dann sofort oder nach dem Aufwärmen verzehrt werden. Das Essen wird zu vereinbarten Zeiten zur Wohnung gebracht.

Die jeweilige Form und das Angebot der Mahlzeit kann bei den folgenden Anbietern erfragt werden:

ENTLASTUNG UND HILFEN ZU HAUSE

Angebot	Anschrift	Kontakt
Die Johanniter (Friedrichshafen) Besonderheiten: Je nach Region und Angebot kommen die Mahlzeiten heiß und verzehrfertig oder tiefkühlfrisch.	Schnetzenhauser Str. 2 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07541 3831-28 menueservice.friedrichshafen@johanniter.de
Katholische Sozialstation Friedrichshafen, Oberteuringen und Ailingen Besonderheiten: Mahlzeiten kommen heiß und verzehrfertig.	Marienstr. 16 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 22101 E-Mail: info@sozialstation-fn.de www.sozialstation-fn.de
Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen) Besonderheiten: Mahlzeiten kommen heiß und verzehrfertig oder tiefkühlfrisch auf Vorrat.	Rheinstr. 3 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 37516-0 E-Mail: gabriele.sonntag@malteser.org Telefon-Menüservice: 0800 302 0103
Evangelische Heimstiftung GmbH Mobile Dienste Königin Paulinenstift	Friedrichstr. 29 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 2078-58 E-Mail: md.friedrichshafen@ev-heimstiftung.de
Sozialstation Bodensee e. V. Pflegebereich Markdorf Gebiet: Markdorf, Bermatingen und FN-Kluffern Besonderheiten: Mahlzeiten kommen heiß und verzehrfertig	Spitalstr. 11 88677 Markdorf	Tel.: 07544 9559-0 E-Mail: info@sozialstation-markdorf.de www.sozialstation-bodensee.de
Spitalfonds Meersburg Dr. Zimmermann-Stift Besonderheiten: Mahlzeiten kommen heiß und verzehrfertig in mikrowellengeeignetem Geschirr.	Kurallee 16 88709 Meersburg	Tel.: 07532 440-223 E-Mail: spitalfonds@meersburg.de https://spitalfonds-meersburg.de
Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)	Zum Degenhardt 23 88662 Überlingen	Tel.: 07551 970 972 Telefon-Menüservice: 0800 302 0103 E-Mail: menueservice.bodensee@malteser.org
Paritätische Sozialdienste gGmbH Konstanz Lieferung nach Meersburg Besonderheiten: Mahlzeiten kommen heiß und verzehrfertig auf weißem Porzellangeschirr.	Am Briel 40 78467 Konstanz	Tel.: 07531 62080 E-Mail: menuedienst@paritaet-kn.de

10. Hausnotruf und Mobilruf

Hausnotrufsysteme geben pflegebedürftigen, älteren oder alleinlebenden Personen die Möglichkeit, sich in Notlagen per Knopfdruck (Armband, per Clip oder Kordel) bemerkbar zu machen. Sie eignen sich für Menschen, die ihre Selbstständigkeit erhalten wollen, jedoch durch Behinderung, chronische Krankheit oder altersbedingte Beeinträchtigung gefährdet sind und in Notlagen das Telefon nicht rechtzeitig erreichen würden.

Das Auslösen des Notrufs erfolgt über einen in der Regel wasserdichten Funksender, den der Nutzer um den Hals oder als Armband trägt. Die Verbindung zur Notrufzentrale stellt ein Notrufgerät mit Freisprechanlage her, das an die Telefondose und ans Stromnetz angeschlossen wird. Ein Mitarbeitender der rund um die Uhr besetzten Notrufzentrale nimmt bei Alarm Kontakt mit der Hilfesuchenden Person auf. Je nach Situation werden dann Angehörige oder Freunde, ein ambulanter Pflegedienst oder der Notruf verständigt.

Es besteht auch die Möglichkeit, diesen Dienst nur vorübergehend, etwa bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, in Anspruch zu nehmen.

Pflegebedürftige erhalten unter bestimmten Umständen eine Zuzahlung durch die Pflegekasse.

Wer auch außerhalb der eigenen Wohnung abgesichert sein möchte, kann dies durch ein Mobilrufgerät erreichen. Ähnlich wie beim Hausnotruf handelt es sich hierbei um handliche und leicht bedienbare Mobilgeräte oder speziellen Handys, mit denen von überall aus per Knopf- oder Tastendruck, Kontakt zu einem Angehörigen oder zur Notrufzentrale aufgenommen werden kann. Per Satelliten-Ortung (GPS) kann der Standort des Betroffenen ermittelt werden und die erforderliche Hilfe eingeleitet werden. Damit sind Mobilität und Sicherheit auch über den häuslichen Bereich hinaus gewährleistet, vor allem für Personen mit Orientierungsschwierigkeiten, wie z. B. bei einer Demenz eignet sich dieses Hilfsmittel.

Manche Hausnotrufsysteme können mit einem Fall- oder Sturzsensor gekoppelt werden, der bei einem Sturz ebenfalls einen Alarm abgibt. Ob ein Mobilruf oder Sturzsensor angeboten wird, bitte beim Anbieter direkt anfragen.

Im Internet sind weitere technische Unterstützungstechnologien zu finden.

Wegweiserportal

www.wegweiserportal.de

Manche ambulanten Pflegedienste oder Organisationen bieten vor Ort ein Notrufsystem an, darüber hinaus gibt es weitere überregionale Anbieter. Die Preise variieren je nach Art und Umfang des Notrufsystems. Geklärt werden muss auch der Ort der Schlüssel hinterlegung.

Bitte informieren Sie sich dazu beim jeweiligen Anbieter:

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Rheinstr. 3, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 375 160 oder 07531 810 433
E-Mail: hausnotruf.bodensee@malteser.org

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.
Rotkreuzstr. 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 504-0
E-Mail: klaus.groth@drk-kv-bodenseekreis.de

Die Johanniter

Schnetzenhauser Str. 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 3831-0
E-Mail: hausnotruf.friedrichshafen@johanniter.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Bodenseekreis e. V.
Hallendorfer Str. 8, 88690 Uhdingen-Mühlhofen
Tel.: 07541 504-0
E-Mail: stefan.marent.FN@drk-kv-bodenseekreis.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Zum Degenhardt 23, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 970 970 oder 07531 810 433
E-Mail: hausnotruf.bodensee@malteser.org

Überregionale Anbieter

Vitakt-Hausnotruf GmbH

Hörstkamp 32, 48431 Rheine
Tel.: 05971 934 356
E-Mail: info@vitakt.com
www.vitakt.com

Tellimed

Kastellstraße 31-35, 47546 Kalkar
Tel.: 02824 977 570
E-Mail: post@tellimed.de
<https://tellimed.de>

Sonotel Gemeinnützige Gesellschaft für Hausnotruf und soziale Kommunikation

Sibbertstr. 1, 22587 Hamburg
Tel.: 040 8666 6410
E-Mail: mail@sonotel.de
www.sonotel.de

Sicherfinden24 (nur GPS-Ortungs-Tracker)

Heiligenwiesen 8, 70327 Stuttgart
Tel.: 0711 342 130
E-Mail: info@sicherfinden24.de
www.sicherfinden24.de



11. Fahrdienste

11.1 Bürgerbus und soziale Fahrdienste

Öffentlicher Nahverkehr emma

Emma steht für einen Bürgerbus, der dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) unterliegt und dient zur Ergänzung des regulären ÖPNV. Er fährt von Haltestelle zu Haltestelle und erhebt Fahrgeld. Er fährt im Raum Daisendorf, Deggenhausen, Heiligenberg, Markdorf, Meersburg, Pfullendorf, Salem, Überlingen und Uhdlingen-Mühlhofen.

bodo - Mobil mit Bus und Bahn: emma

Fahrtanmeldung unter Tel.: 0751 36141-52
www.bodo.de/fahrinfo/spezielle-linien/emma.html

Soziale Fahrdienste

Die sozialen Fahrdienste befördern hilfebedürftige Menschen von Haustür zu Haustür mit konkret festgelegten Fahrtzielen. Dies geschieht meist unentgeltlich oder gegen geringfügige Kosten. Spenden sind immer willkommen.

Die sozialen Initiativen sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

Kressbronn a. B.

BürgerBus „emma“ in Kressbronn

Die Gemeinde Kressbronn a. B. ergänzt mit Hilfe des Bürgerbusvereins den Ortsverkehr, den der ÖPNV nur bedingt leisten kann.

Der Betrieb wird mit einem Kleinbus mit sieben Fahrgastplätzen und einem Rollstuhlplatz von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer durchgeführt. Im Umkreis von 20 km sind im Gelegenheitsverkehr Sonderfahrten möglich, sofern sie von gemeinnütziger Bedeutung sind. Sonderfahrten sollten etwa eine Woche vorher angemeldet werden, ob und wie die Sonderfahrt möglich ist, wird dann geprüft.

BürgerBus-Kressbronn e. V.

Wolfgang Ortner oder Peter Grossschmidt
 E-Mail: buergerbus@kressbronn.de
www.kressbronn.de

Anmeldung unter Tel.: 07543 9662-60:

Montag bis Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr
	und 14:00 - 15:30 Uhr

Fahrtzeiten:

Montag bis Freitag	08:30 - 12:30 Uhr
	und 14:00 - 16:30 Uhr

Langenargen

SoFa Langenargen

Der Soziale Fahrdienst, ein Angebot der Gemeinde, dient der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs, mit dem Ziel die Mobilität der älter werdenden Menschen zu unterstützen und zu fördern. Der Fahrdienst fährt an drei Wochentagen von Haustür zu Haustür mit konkret festgelegten Fahrtzielen. Ehrenamtliche engagieren sich als Fahrende und an der Hotline.

SoFa Langenargen

Anmeldung unter Tel.: 07543 933 070
Montag und Mittwoch 13:00 - 17:00 Uhr

Weitere Infos zum Fahrdienst bei der Anlaufstelle für Senioren der Gemeinde Langenargen
Eugen-Kauffmann-Str. 2, 88085 Langenargen
Annette Hermann, Tel.: 07543 499 028
E-Mail: hermann@langenargen.de
www.langenargen.de

Meckenbeuren

BürgerMobil Meckenbeuren

Der BürgerMobil Meckenbeuren e. V. fährt unter dem Rufbussystem „emma“. Innerhalb der Gemeinde Meckenbeuren werden 72 Bushaltestellen vom Bürgermobil bedient. Das Bürgermobil bringt Sie von Haltestelle zu Haltestelle. Rufen Sie unsere Buchungszentrale bis spätestens eine Stunde vor Abfahrt an Ihrer gewünschten Haltestelle an. Das Haltestellenverzeichnis und weitere Informationen finden Sie im Internet.

BürgerMobil Meckenbeuren e. V.

Buchungszentrale
Tel.: 0751 361 4152
www.buergermobil-meckenbeuren.de

Meersburg

Linzgau Shuttle e. V. GVV Meersburg

Der Linzgau Shuttle fährt im Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Meersburg. Wir befördern insbesondere hilfebedürftige Fahrgäste unentgeltlich in, von und nach Hagnau, Stetten,

Meersburg, Daisendorf und Uhldingen-Mühlhofen im Umkreis von max. 25 km, von Tür zu Tür. Wir haben keinen festen Fahrplan, sondern wollen Ihren Mobilitätswunsch erfüllen, den Sie uns bitte telefonisch spätestens zwei Tage vorher mitteilen.

Der Linzgau Shuttle e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ehrenamtlich betrieben wird und sich mit Spenden und Zuwendungen des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Meersburg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, sowie aus Landesmitteln finanziert.

Linzgau Shuttle e. V. GVV Meersburg

www.linzgau-shuttle.de

Reservationen unter Tel.: 07532 379 9588

Montag	16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 - 12:00 Uhr

Fahrzeiten:

Jeden Werktag	vormittags
Mo, Mi und Fr	nachmittags

Neukirch

Bürgerbus Neukirch

Der Bürgerbus, im Sinne eines sozialen Fahrdienstes, soll die Mobilität der älteren Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der Gemeinde Neukirch nachhaltig unterstützen und soweit wie möglich die weitere Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Der Bürgerbus verkehrt im Gemeindegebiet sowie auf Strecken in benachbarten Städten und Gemeinden.

Die Fahrt muss spätestens am Vortag angemeldet werden.

Bürgerbus Neukirch e. V.

www.buergerbus-neukirch.de

Anmeldung unter Tel.: 07528 920 9230:

Montag und Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Fahrzeiten:

Dienstag und Mittwoch 08:00 - 16:00 Uhr

am Seniorennachmittag 12:00 - 18:00 Uhr

Bei Rückfragen:

Alexander Mayer, Tel.: 07528 1614

Oberteuringen

Teuringer Bus'le

Das Teuringer Bus'le soll die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der Gemeinde Oberteuringen nachhaltig unterstützen. Der Bus versteht sich als bedarfsorientiertes Angebot und richtet sich an alle Bürger. Menschen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren (sofern sie sozial bedürftig oder wirtschaftlich hilfsbedürftig sind), Menschen mit Behinderung, Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger.

Aus gemeinnützigen Gründen müssen zwei Drittel der Fahrgäste diesem Personenkreis angehören. Der Bürgerbus verkehrt im Gemeindegebiet sowie auf Strecken in benachbarten Städten und Gemeinden. Die Fahrerinnen und Fahrer fahren ihre Gäste ehrenamtlich. Der Fahrdienst ist für die Nutzer kostenlos. Zum Arzt, zur Apotheke, zur

Bank, zum Einkaufen, zu Seniorenveranstaltungen und -treffen, zum Friedhof und weitere Ziele im Umkreis von 20 km.

Teuringer Bus'le

www.teuringer-busle.de

Buchungen unter Tel.: 07546 352 9888:

Dienstag und Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr

Fahrzeiten:

Di, Mi und Do 08:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 18:00 Uhr

Bei Rückfragen:

Frank Kulke, Tel.: 07546 319 410

Salem und Frickingen

Linzgau Shuttle e. V.

Der Linzgau Shuttle fährt in Salem-Frickingen und befördert insbesondere hilfebedürftige Fahrgäste unentgeltlich in, von und nach Salem-Frickingen im Umkreis von max. 25 Kilometern, von Tür zu Tür. Wir haben keinen festen Fahrplan, sondern wollen Ihren Mobilitätswunsch erfüllen, den Sie uns bitte telefonisch spätestens 1 bis 2 Tage vorher mitteilen.

Der Linzgau Shuttle e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ehrenamtlich betrieben wird und sich mit Spenden und Zuwendungen des Gemeindefonds Salem und Frickingen und Mitteln aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, sowie aus Landesmitteln finanziert.

Linzgau Shuttle e. V. Abt.-I.

www.linzgau-shuttle.de

Reservationen unter Tel.: 07553 836 0033:

Jeden Werktag 16:00 - 18:00 Uhr

Fahrtzeiten:

Jeden Werktag 08:30 - 12:30 Uhr

und 14:00 - 18:00 Uhr

Tettngang

Bürgerbus „BerTTI“ - Bürger erreichen Tettngang leicht

„BerTTI“ will vor allem Senioren und mobilitätsbeeinträchtigte Menschen aus den ländlichen Gebieten rund um Tettngang mit der Kernstadt verbinden. Fahrten zum Arzt haben bei der Buchung Vorrang. An zweiter Stelle stehen Fahrten zur Krankengymnastik, an dritter Stelle rangieren Fahrten zum Einkaufen. Fahrtwünsche müssen mindestens einen Tag vorher telefonisch angemeldet werden.

Bürgerbus Tettngang e. V.

www.tettngang.de » Leben » Verkehr » Bürgerbus

Anmeldung unter Tel.: 07542 510 520

Montag bis Donnerstag 17:00 -18:00 Uhr

Bei Rückfragen:

Gerd Ahrendt, Tel.: 07542 510 520,

Mobil: 0175 126 4836

E-Mail: berttl.tettngang@gmail.com

11.2 Fahrdienste für Menschen mit Schwerstbehinderung

Die vom Landratsamt eingerichtete soziale Unterstützung für den Fahrdienst soll mit dazu beitragen, Schwerstbehinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Teilnahmeberechtigt sind Schwerstbehinderte, die in ihrer Bewegungsfreiheit dauerhaft wesentlich eingeschränkt und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk „aG“ oder „H“ sind und die

- a) in einem Rollstuhl transportiert werden müssen
- b) ohne fremde Hilfe die Wohnung nicht verlassen können
- c) ohne fremde Hilfe öffentliche Verkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können
- d) die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII (in der jeweils gültigen Fassung) nicht überschreiten; dabei wird als Grundbetrag die doppelte Regelbedarfsstufe 1 (derzeit 1.126 Euro) zugrunde gelegt, hinzu kommen die Kosten der Unterkunft einschließlich Betriebskosten ohne Heizung.
- e) die Vermögensgrenze nach § 90 SGB XII (i. d. j. g. F.) nicht überschreiten (alleinstehende Person derzeit 10.000 Euro).

Darunter fallen auch Heimbewohner, wenn sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Personen, die Halter eines Pkws sind, können den Fahrdienst auf eigene Kosten benutzen, haben aber keinen Anspruch auf Freifahrten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Berechtigte haben Anspruch auf vier Fahrten mit höchstens 100 Beförderungskilometern monatlich, dazu muss ein Antrag gestellt werden. Die Fahrdienste können alternativ als Privatleistung in Anspruch genommen werden.

Antragsformulare sind beim Landratsamt oder beim jeweiligen Bürgermeisteramt erhältlich.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt
Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5761

Folgende Dienste sind für den Fahrdienst zugelassen:

Bereich Friedrichshafen

Fraternität Friedrichshafen (nur für Mitglieder)

Tel. 07544 740 152
E-Mail: fahrdienst@fraternitaet.eu

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Friedrichshafen)

Tel.: 07541 375 160

Bereich Friedrichshafen, Tettnang, Überlingen

Anruf Sammelbus

Tel.: 0800 992 2334 oder 07541 371 569

Bereich Überlingen

Malteser Hilfsdienst gGmbH (Überlingen)

Tel: 07551 970 972
E-Mail: fahrdienst.ueberlingen@malteser.org

Personenbeförderung Furth (Überlingen)

Tel.: 07551 63948

12. Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man die vorübergehende kurzzeitige Versorgung in einer vollstationären Pflegeeinrichtung/Pflegeheim. Gründe sind, wenn die pflegende Person infolge von Krankheit oder Urlaub ausfällt, wenn die häusliche Versorgung vorübergehend nicht möglich ist oder im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung.

Bei vorliegender Pflegebedürftigkeit übernimmt die Pflegekasse ab Pflegegrad 2 bis 5 auf Antrag für max. 8 Wochen im Jahr die pflegebedingten Kosten bis max. 1.854 Euro. Durch Übertragung des Anspruchs auf noch vorhandene Leistungen der Verhinderungspflege kann dieser Betrag auf max. 3.539 Euro erhöht werden.

Zum 1. Juli 2025 werden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege von 3.539 Euro zusammengefasst, welcher dann flexibel genutzt werden kann. Neben den pflegebedingten Kosten fallen sogenannte „Hotelkosten“ an, die als Eigenanteil zu entrichten sind. Unter Umständen kann der Eigenanteil über nicht verbrauchte und angesparte Ansprüche des Entlastungsbetrags (131 Euro monatlich) von der Pflegekasse erstattet werden.

Für weitere Informationen zu den Kosten und zu Finanzierungsmöglichkeiten können Sie sich an Ihre Pflegekasse, den Anbieter oder an die Fachdienste (siehe Seite 9). wenden.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel und Pflegeversicherungsleistungen nicht aus, können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen der Sozialhilfe auf Antrag weitere Kosten übernommen werden.

Wenn keine dauerhafte Pflegebedürftigkeit vorhanden ist, aber nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation die Notwendigkeit einer Kurzzeitpflege besteht, kann diese vom Arzt verordnet werden. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Die folgenden Einrichtungen bieten **feste und somit planbare** Kurzzeitpflegeplätze an:

Stiftung Liebenau Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07542 10-4000
E-Mail: pflgeplatz@stiftung-liebenau.de

Evangelische Heimstiftung GmbH Königin Paulinenstift

Friedrichstr. 25, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 20780
E-Mail: koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de

BruderhausDiakonie Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 92260
E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

**BruderhausDiakonie
Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift**
Länderöschstr. 15, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 971 350
E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

**Stiftung Liebenau
Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti**
Kupferbergstr. 35, 88090 Immenstaad
Tel.: 07542 10-4000
E-Mail: pflgeplatz@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus der Pflege St. Josef**
Humpisstr. 15, 88074 Meckenbeuren
Tel.: 07542 10-4000
E-Mail: pflgeplatz@stiftung-liebenau.de

**Stiftung Liebenau
Haus der Pflege St. Johann**
St. Johann 3, 88069 Tettnang
Tel.: 07542 10-4000
E-Mail: pflgeplatz@stiftung-liebenau.de

**Spital- und Spendfonds Überlingen
Alten- und Pflegeheim St. Franziskus**
Franziskanerstr. 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 953 440
E-Mail: pflge@spitalfonds.de

Darüber hinaus bieten auch alle anderen auf Seite 70 bis Seite 72 aufgeführten Pflegeheime bei freien Kapazitäten kurzfristig Kurzzeitpflege an.

13. Häusliche Rund-um-die-Uhr-Versorgung

Manchmal reicht die häusliche Versorgung durch ambulante Pflegedienste oder Betreuungsdienste nicht aus und eine umfassendere Betreuung oder eine intensive medizinische Versorgung ist notwendig. Dies kann abhängig vom individuellen Bedarf durch private Haushaltshilfen, Betreuungskräfte, 24-Stunden-Pflegedienste oder außerklinische Intensivpflegedienste organisiert werden.

Stundenweise Betreuung oder Haushaltshilfe

Eine regelmäßige stundenweise Betreuung oder Haushaltshilfe kann durch die Anstellung einer oder mehrerer Privatpersonen im Rahmen eines Minijobs mit max. 556 Euro monatlich oder eines Midijob mit max. 2.000 Euro monatlich organisiert werden. Die privaten Haushaltshilfen, bei denen der Verdienst regelmäßig im Monat 556 Euro nicht übersteigt, sind über das sehr unkomplizierte Haushaltsscheck-Verfahren bei der Minijob-Zentrale anzumelden und dadurch unfall- und rentenversichert. Liegt der regelmäßige monatliche Verdienst über 556 Euro, ist die Haushaltshilfe hingegen bei der eigenen zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Minijob-Zentrale

Tel.: 0355 290 270 799

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Homepage: www.minijob-zentrale.de

Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag

07:00 - 17:00 Uhr

Haushalts-, Pflege- oder Betreuungshilfen, die mit im Haushalt wohnen (Live-In-Modell)

Eine zeitintensivere Betreuung kann durch Haushalts-, Pflege- und Betreuungshilfen organisiert werden, die im Haushalt des Pflegebedürftigen wohnen und im Rahmen festgelegter Dienstzeiten die Betreuung übernehmen.

Hierzu das Wichtigste in Kürze:

Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit kann ein EU-Bürger in einem Privathaushalt ohne besondere Arbeitserlaubnis beschäftigt werden. Alternativ können ausländische Unternehmen ihre Mitarbeiter in einen deutschen Haushalt entsenden, dabei helfen sog. Vermittlungsagenturen. Bei der Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte gilt deutsches Arbeitsrecht. Zu beachten ist, dass bei privaten Haushaltshilfen in jedem Fall das deutsche Arbeitszeitgesetz Anwendung findet und die gesetzliche Höchstarbeitszeit einzuhalten ist. Wer eine osteuropäische Hilfskraft in Vollzeit beschäftigen möchte, muss mit Kosten zwischen 2.500 und 3.500 Euro pro Monat rechnen.

Die Verbraucherzentrale NRW hat zu dem Thema Betreuungs- oder Pflegekräfte aus dem Ausland umfangreiche Informationen auf der Homepage zur Verfügung gestellt

Verbraucherzentrale NRW

www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/gesundheitspflege/pflege-zu-hause/auslaendische-betreuungskraefte-wie-geht-das-legal-10601

Die Broschüre „Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten“ ist ein Wegweiser und Ratgeber und richtet sich an alle, die sich über die Möglichkeiten zur legalen Beschäftigung ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte informieren wollen.

Pflegewegweiser NRW

www.pflegewegweiser-nrw.de/downloads

Weitere Informationen sind beim Pflegestützpunkt Bodenseekreis erhältlich, siehe Seite 9

24-Stunden-Versorgung durch anerkannte ambulante Pflegedienste oder außerklinische Intensivpflege

In manchen Fällen ist eine zeitintensive pflegerische oder medizinische häusliche Versorgung notwendig. Hierzu können überregional tätige ambulante Pflegedienste organisiert werden, die einen Versorgungsvertrag mit der Kranken- und Pflegekasse haben. Eine 24-Stunden-Pflege wird in den meisten Fällen durch mehrere Pflegekräfte und durch einen nächtlichen Bereitschaftsdienst sichergestellt. Die Pflegekräfte wohnen in der Regel mit im Haushalt.

Für weitere Informationen zu diesem Versorgungsangebot oder zu Anbieterlisten dieser Pflegedienste wenden Sie sich an die Kranken- oder Pflegekasse sowie an die Fachdienste (siehe Seite 9).

14. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Sterben und Tod haben sich in unserer Gesellschaft durch den zunehmenden Wunsch nach Selbstbestimmung, durch veränderte Familienformen und nicht zuletzt durch Fortschritte der Medizin verändert. Die Anzahl der Menschen, welche unter nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankungen leiden, wird immer größer.

Der Großteil dieser Menschen wünscht, die letzte Lebensphase möglichst zu Hause verbringen zu können. Darüber hinaus hat sich das Bewusstsein nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben gewandelt. Um ein würdiges Sterben bis zum Schluss möglich zu machen, benötigen die Kranken und ihre Angehörigen eine besondere Form der Unterstützung. Dazu gehört neben ärztlicher und pflegerischer Zusammenarbeit auch die umfassende Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Sorgen und die Berücksichtigung kultureller Bedürfnisse. Im Rahmen der ambulanten Palliativversorgung können Betroffene in ihrem häuslichen Umfeld betreut und die Lebensqualität verbessert werden.

Palliative Versorgung

Bei einer palliativen Versorgung zu Hause werden, je nach Umfang des Unterstützungsbedarfs entweder die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung (AAPV) oder die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) angeboten.

Zusammen mit den niedergelassenen Ärzten können die Voraussetzungen geklärt werden, welche Form der Unterstützung in Frage kommt.

Ist eine Begleitung im Rahmen der SAPV notwendig, so wird diese Leistung nach Verordnung durch den Hausarzt durch ein multiprofessionelles Team als Gemeinschaftsleistung erbracht. Die Kosten hierfür übernehmen die Krankenkassen. Für den Bodenseekreis ist das Palliativteam Bodenseekreis zuständig.

Palliativteam Bodensee

Ambulante Palliativversorgung

Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen

Tel.: 07541 961 489

E-Mail: info@palliativteam-bodensee.de

Hospizgruppen im Bodenseekreis

Ergänzend zu den palliativen Diensten hat auch die seelsorgerische Begleitung durch Hospizgruppen einen besonderen Stellenwert. Die Hospizgruppen bieten in der vertrauten Umgebung Unterstützung für die schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen. Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiter/innen kommen nach Absprache in die Häuslichkeit, ins Pflegeheim oder in die Klinik. Der Besuchsdienst ist für die Menschen einfach da, unterstützt und begleitet in schwieriger Zeit. Hospizgruppen sind keine Pflegedienste. Das Angebot ist kostenlos und religionsunabhängig.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgelistet:

Ambulanter Hospizdienst Friedrichshafen

Birgitta Radau und Corinna Sollbach

Mobil: 0173 371 1226

E-Mail: birgitta.radau@stiftung-liebenau.de

Hospizgruppe Kressbronn

Adeline Filleböck, Tel.: 0152 0634 3685

E-Mail: auh.filleboeck@hotmail.de

Hospizgruppe Langenargen

Andrea Schwarz, Tel.: 0175 944 9507

Sabine Fietz, Tel.: 07543 933 7430

Hospizgruppe Meckenbeuren e. V.

Elisabeth Wochner, Tel.: 0751 9586 4938

Roselinde Jung, Tel.: 07542 4178

Hospizgruppe Salem e. V.

Kerstin Jacob (Kordinatorin), Tel.: 07553 6667

E-Mail: info@hospizgruppe-salem.de

www.hospizgruppe-salem.de

Hospizgruppe Tettang e. V.

Karin Winkler, Tel.: 0160 648 1999

E-Mail: info@hospizverein-tettang.de

www.hospizverein-tettang.de

Hospizgruppe Überlingen e. V.

Ortwin Engel-Klemm (Kordinator)

Tel.: 07551 60863, Mobil: 0162 362 9408

E-Mail: info@hospizgruppe-ueberlingen.de

www.hospizgruppe-ueberlingen.de

Stationäres Hospiz

Mit dem umfassenden, ganzheitlichen Konzept der Palliativpflege steht den Gästen und ihren Angehörigen ein professionelles, engagiertes und sehr liebevolles Team aus der Pflege und qualifiziertem Ehrenamt zur Seite. Unterstützt werden sie dabei von ausgebildeten Palliativmedizinern. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Lebensqualität. Für die Gäste und ihre Angehörigen soll die Zeit im Hospiz so lebenswert wie nur möglich sein. Im Franziskuszentrum stehen zehn Einzelzimmer zur Verfügung. Wichtig ist ein frühzeitiger Kontakt ist, denn der behandelnde Arzt muss den Hospizaufenthalt befürworten, damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt. Die Aufnahme erfolgt nach Dringlichkeit.

Stiftung Liebenau

Hospiz Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9234 4205
E-Mail: fz.hospiz@stiftung-liebenau.de

Broschüre „Gut umsorgt am Ende des Lebens“

Die Broschüre soll sowohl Fachkräfte als auch alle Interessierten über die Möglichkeiten und Angebote der Palliativversorgung im Bodenseekreis informieren. Sie kann im Gesundheitsamt angefragt oder im Internet heruntergeladen werden.

Landratsamt Bodenseekreis

Gesundheitsamt

E-Mail: gesundheitsfoerderung@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit »
Gesundheit » Palliativversorgung

15. Trauerbewältigung

Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein schmerzhafter Einschnitt. Trauergruppen bieten einen Ort der Begegnung und des Austauschs. In geschützter Atmosphäre kann die Trauer geteilt und Kraft geschöpft werden, um einen Weg zu finden, mit dem Verlust umzugehen.

Trauercafé Tettngang

Kaplaneihaus, St. Johann 2, 88069 Tettngang
Karin Winkler, Tel. 0160 648 1999
E-Mail: info@hospizverein-tettngang.de
www.hospizverein-tettngang.de

Das Trauercafé findet einmal im Monat sonntags von 14:30 bis 16:30 Uhr statt. Darüber hinaus gibt es auch Trauerspaziergänge und das Angebot von Einzelgesprächen

Hospizgruppe Salem

Trauerbegleitung/Einzelgespräche

Kerstin Jacob (Koordinatorin)
Tel.: 07553 6667, info@hospizgruppe-salem.de
www.hospizgruppe-salem.de

Trauergruppe Salem

Mesnerhaus, Schulstr. 16, 88697 Bermatingen
Kaya Sick, Tel.: 07553 6800
Helga Volk, Tel.: 07544 503 4054 (AB)

Trauerbegleitung/Einzelgespräche
für Hinterbliebene nach Suizid
Hildegard Scheulen, Tel.: 0170 983 8681

Wohnen im Alter

1. Wohnberatung bei Pflegebedürftigkeit

Informationen und Ansprechpersonen zur Wohnberatung sind im Kapitel „Information und Beratung“ auf Seite 20 aufgeführt.

2. Beratung bei Gründung einer Wohngemeinschaft

Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die FaWo ist eine vom Land Baden-Württemberg über Landesmittel finanzierte neutrale Beratungsstelle rund um das Thema ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf oder Menschen mit Behinderungen.

FaWo Baden-Württemberg

Georgstr. 24, 88212 Ravensburg
 Thomas Kallenowski, Tel.: 0751 35588-390
 info@fawo-bw.de oder thomas.kallenowski@kvjs.de
 www.fawo-bw.de

3. Wohnangebote für Senioren

Für ältere Senioren und Seniorinnen gibt es mittlerweile viele verschiedene altersgerechte Wohnangebote auf dem Markt. Diese Angebote bieten die Möglichkeit, die Vorteile eines eigenen Haushalts mit einer verbindlichen Organisation von Unterstützungsleistungen zu verbinden. Viele dieser Angebote werden allgemein als „Betreutes Wohnen“ oder „Service-Wohnen“ bezeichnet, es besteht keine geschützte Bezeichnung dieser Wohnform, deshalb gibt es hierfür viele verschiedene Bezeichnungen und Angebote.

Es gibt Wohnanlagen mit und ohne Service, das Konzept der Lebensräume für Jung und Alt, Senioren-Wohngemeinschaften oder Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Die Kosten der unterschiedlichen Wohnangebote unterliegen der freien Preisgestaltung durch diejenigen, die die Wohnung anbieten und fallen daher sehr unterschiedlich aus.

3.1 Selbstständige Senioren-Wohngenossenschaft

Die Mietwohnungen sind auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt, schwellenfrei und durch einen Aufzug erreichbar. Sie werden ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum. Die eigenverantwortliche Lebens- und Haushaltsführung älterer Menschen ist unser Ziel. Bei Bedarf

an Unterstützung im Alltag oder Pflege können die umliegenden ehrenamtlichen Initiativen oder ambulanten Pflegeeinrichtungen genutzt werden.

Seniorenzentrum Frickingen e. G.

Kirchstr. 14a, 88699 Frickingen

Tel.: 07554 7939-884 (08:30 - 12:00 Uhr)

Tel.: 07554 7939-812 (AB)

E-Mail: seniorenzentrum-frickingen@t-online.de

3.2 Lebensräume für Jung und Alt

Die Lebensräume für Jung und Alt stellen eine lebendige, generationsübergreifende Wohnform für Seniorinnen und Senioren, für Alleinstehende, Paare, Alleinerziehende und junge Familien dar. Durch den Austausch und die Unterstützung untereinander entstehen ein enges soziales Netz und eine aufmerksame Atmosphäre. Ein Gewinn an Lebensqualität für alle. Niemand muss einsam sein, kann aber in seinen eigenen, barrierefreien vier Wänden selbstbestimmt leben und seine Privatsphäre bewahren. Für ältere Menschen bieten das aktive Zusammenleben und die Integration die Chance, ihre Pflegebedürftigkeit bis ins hohe Alter aufzuschieben.

Fachkräfte für Gemeinwesenarbeit sind Ansprechpartner, Koordinator und Bindeglied zum Quartier. Jede Wohnanlage hat ein öffentliches Servicezentrum, das Raum für Kurse und Veranstaltungen zu verschiedenen Themen bietet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern vor Ort:

Stiftung Liebenau

Lebensräume Deggenhausertal

Säge 3, 88693 Wittenhofen

Tel.: 07555 927 9937

lebensraum.wittenhofen@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Eriskirch

Greuther Str. 5, 88097 Eriskirch

Tel.: 07541 401 7563

E-Mail: lebensraum.eriskirch@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Kluftern

Markdorfer Str. 82, 88048 Friedrichshafen

Tel.: 07544 962 110

E-Mail: lebensraum.kluftern@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Immenstaad

Schulstr. 24, 88090 Immenstaad

Tel.: 07545 911 808

lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Kressbronn

Friedhofweg 1, 88079 Kressbronn

Tel.: 07543 5600

lebensraum.kressbronn@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Meckenbeuren

Graf-Zeppelin-Str. 21, 88074 Meckenbeuren

Tel.: 07542 1800

lebensraum.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Oberteuringen

Bachackerstraße 2 - 7, 88094 Oberteuringen

Tel.: 07546 3529 8953, Mobil: 0151 4019 2371

lebensraum.oberteuringen@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Owingen

Hauptstr. 42, 88696 Owingen

Tel.: 07551 938 2661

E-Mail: lebensraum.owingen@stiftung-liebenau.de

Lebensräume Tettngang

St. Johann 2, Kaplaneihaus, 88069 Tettngang

Tel.: 07542 6070

E-Mail: lebensraum.tettngang@stiftung-liebenau.de

3.3 Senioren- oder Pflege-Wohngemeinschaften

In Senioren-Wohngemeinschaften leben Senioren und Seniorinnen mit und ohne Pflegebedarf zusammen. Es wird zwischen anbieterorganisierten (ein Träger oder Einrichtung ist beteiligt) oder selbstorganisierten (durch private Initiativen gegründet) Wohngemeinschaften unterschieden. In einer Wohngemeinschaft hat jeder Mieter sein eigenes Zimmer. In der Regel Küche und Gemeinschaftsräume zusammen genutzt.

Bei Bedarf können ergänzend ambulante Pflegedienste, Betreuungsdienste oder anerkannte Unterstützungsangebote im Alltag organisiert werden. Sie unterstützen dann im Haushalt oder bei der körperlichen Pflege.

Es gibt auch spezielle Pflege-Wohngemeinschaften, die für Menschen mit Demenz angeboten werden. Diese bieten die notwendige fachliche Betreuung sowie Begleitung an.

Die Pflegekasse zahlt unter bestimmten Voraussetzungen für ambulant betreute Wohngruppen

(max. 3 bis 12 Bewohner mit Pflegegrad) Zuschüsse:

- Bei Gründung einer Pflege-Wohngemeinschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen einmalig eine Starthilfe von 2.613 Euro pro Person, max. 10.452 Euro pro Wohngemeinschaft bei der Pflegekasse beantragt werden.
- Muss die Wohnung umgebaut werden, um sie an die Bedürfnisse der Bewohnenden anzupassen, zahlt die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen einen weiteren Zuschuss von 4.180 Euro pro Person, max. 16.720 Euro.
- Wenn in der Wohngruppe gemeinsam eine Person beauftragt ist, die organisatorische, verwaltende oder betreuende Tätigkeiten erledigt ist ein Wohngruppenschlag möglich. Jede anspruchsberechtigte Person erhält pauschal 224 Euro für diese Präsenzkraft.

Weitere Infos oder Beratung zur Gründung einer Senioren- oder Pflege-Wohngemeinschaften siehe Seite 63.

Die Angebote sind in alphabetischer Reihenfolge nach Ort aufgeführt:

Senioren- oder Pflege-Wohngemeinschaften

BruderhausDiakonie**Senioren-Wohngemeinschaft Allmand Carré**

Allmandstr. 20, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 9226-53

E-Mail: carolin.bucher@bruderhausdiakonie.de

Städtische Wohnungsbaugesellschaft Senioren-Wohngemeinschaft „Vitalis“

Ravensburger Str. 30, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9227-22
E-Mail: buck@swg-friedrichshafen.de

Wohn-Pflege-Gemeinschaft Haus Oase

Gartenstr. 3, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 97701
E-Mail: agg@haus-oase.de

Senioren-Wohngemeinschaft am Schloßsee

Kurt-Hahn-Str. 3, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07544 4868 oder 0171 564 9948
E-Mail: maier-wolfgang@web.de

Malteser Bodensee gGmbH (Überlingen)

Senioren-Wohngemeinschaft
St.-Ulrich-Str. 54, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 970 970
E-Mail: pflege.ueberlingen@malteser.org

Senioren WG Ernatsreute

Alte Dorfstraße 70, 88662 Überlingen
Tel.: 07553 590 8511
www.senioren-wg-ernatsreute.de

Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Wohn-Pflege-Gemeinschaft Haus Oase

Gartenstr. 3, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07552 97701, E-Mail: agg@haus-oase.de

Sozialstation Bodensee e. V. Demenzwohngruppe „Altes Kloster“

Spitalstr. 11, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 95590
E-Mail: info@sozialstation-markdorf.de

Pflegedienst Konzett

Senioren-Wohngemeinschaft Loretostraße (Demenz-WG)

Loretostr. 22, 88069 Tettngang
Tel.: 07542 952 074
E-Mail: info@konzett.org

3.4 Leben in Gastfamilien

Leben in Gastfamilien für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen

In diesem ambulanten Wohnangebot leben Menschen in Gastfamilien und werden dort in einem familiären Rahmen betreut und gepflegt. Voraussetzung für die Aufnahme in eine passende Familie ist, dass man über 65 Jahre alt ist, nicht mehr alleine im eigenen häuslichen Umfeld leben kann und eine psychische oder demenzielle Erkrankung vorliegt. Zusätzlich muss eine Einstufung durch eine Pflegekasse erfolgt sein.

Eine Fachkraft begleitet die Familie durch regelmäßige Besuche und ist Ansprechpartner bei auftretenden Fragen und Problemen.

Arkade e. V.

Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Eisenbahnstraße 30/1, 88212 Ravensburg
Tel.: 07541 374 6963
E-Mail: felix.willibald@arkade-ev.de

3.5 Wohnen mit Service in der eigenen Häuslichkeit

Das Angebot kommt dem Wunsch vieler älterer Menschen entgegen, in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können und dennoch Unterstützung zu erhalten. Mit entsprechenden Anbietern wird ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. In der Regel werden Leistungen wie Beratung, Organisation von Hilfsdiensten und Hausbesuche angeboten.

BruderhausDiakonie

Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift

Konstantin-Schmäh-Str. 30, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 9226-0

E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach-Stift

Länderöschstr. 17, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 971 350

E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de

3.6 Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten

In der Regel werden Seniorenwohnanlagen als Betreutes oder Service Wohnen mit einer Kombination von barrierefreien und altersgerechten Wohnraum (Miete oder Kauf) und Serviceleistungen angeboten. Die Wohnungen sind in eine Wohnanlage integriert, die die sozialen Kontakte der Bewohner untereinander fördert. Allerdings bestehen große Unterschiede in der Organisationsform, sowie Art, Umfang und Kosten der

Hilfen. Es gibt Betreutes Wohnen, z. B. in Wohngebieten eingestreut, in speziellen Wohnanlagen oder als heimgebundenes Wohnen in einem Pflegeheim. Die Serviceleistungen sind unterteilt in verschiedene Grund- und Wahlleistungen, welche als monatliche Betreuungs- oder Servicepauschale verbindlich berechnet werden.

Diese Grundleistungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter und reichen von einem Sozialdienst vor Ort, über Wäscheservice, Hausnotruf, Tätigkeiten des Gebäudemanagements, Reinigungsdienst bis hin zur Vermittlung von Pflegeleistungen. Darüber hinaus können nach Bedarf weitere Wahlleistungen, wie Kleinreparaturen, Fahrdienste oder ähnliches dazugebucht werden. Betreutes Wohnen bietet in der Regel also keine Rundumversorgung und ist daher für Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit oder fortgeschrittener Demenz weniger geeignet. Das Mindestalter bei Einzug liegt in der Regel bei 60 Jahren.

Für weitere Informationen zu den Service- oder Betreuungspauschalen und den darin enthaltenen Grund- und Wahlleistungen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Anbieter.

Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten

Angebot	Anschrift	Kontakt
BruderhausDiakonie Seniorenwohnungen im Allmand Carré - Wohnen mit Service Vermietung durch Kreisbaugenossen- schaft.	Allmandstr. 18 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 922 653 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage „Haus am See“ - Wohnen mit Service	Gustav-Werner-Weg 11 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage beim Gustav- Werner-Stift - Wohnen mit Service	Konstantin-Schmäh- Str. 27 - 29 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlagen Schnetzen- hausen - Wohnen mit Service	Raderacher Str. 1 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage Olgastraße - Wohnen mit Service	Olgastr. 59 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage Merianstraße - Wohnen mit Service	Merianstr. 12 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
Stiftung Liebenau Service Wohnen Friedrichshafen	Franziskusplatz 1 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 9234-4159 E-Mail: servicewohnen.friedrichshafen@ stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Leben am See - St. Antonius	Karlstr. 19 + 21 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 378 261 E-Mail: leben-am-see-fn@stiftung-liebenau.de
Seniorenwohnanlage „Am Yachthafen“	Friedrichstr. 29 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 207 858
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage beim Wilhelm- Maybach-Stift - Wohnen mit Service	Länderöschstr. 17 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 971 350 E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de
BruderhausDiakonie Seniorenwohnanlage Ailingen - Wohnen mit Service Vermietung durch das Siedlungswerk	Bodenseestr. 16 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de

Fortsetzung Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten

Angebot	Anschrift	Kontakt
Stiftung Liebenau Wohnanlage Berg	Berger Halde 10 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07541 392 744 E-Mail: wohnanlage.berg@stiftung-liebenau.de
Betreutes Wohnen Hubert Rhein Kluftern	Markdorfer Str. 68 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07544 3377 E-Mail: info@betreutes-wohnen-bodenseekreis.de
Herzogin-Luisen-Residenz	Fürstenbergstr. 3 - 5 88633 Heiligenberg	Tel.: 07554 998 4137 E-Mail: info@herzogin-luisen-residenz.de
Seniorenwohnanlage Mühlengärten	Eugen-Kauffmann-Str. 2 88085 Langenargen	Tel.: 07543 499 028 E-Mail: hermann@langenargen.de
Seniorenzentrum St. Franziskus - Betreutes Wohnen	Spitalstr. 1 88677 Markdorf	Tel.: 07544 9586 2106 E-Mail: info@spitalfonds-markdorf.de
Liebenau Leben im Alter gGmbH Service Wohnen Meckenbeuren	Faberstr. 18 88074 Meckenbeuren	Tel.: 0174 204 8854 E-Mail: servicewohnen.meckenbeuren@ stiftung-liebenau.de
Liebenau Leben im Alter gGmbH Haus St. Josef (Brochenzell)	Humpisstr. 15 88074 Meckenbeuren	Tel.: 07542 94450 E-Mail: josef.brochenzell@stiftung-liebenau.de
Augustinum Meersburg	Kurallee 18 88709 Meersburg	Tel.: 07532 44260 E-Mail: meersburg@augustinum.de
Aktiv Wohnen Meersburg	Dr.-Zimmermann-Str. 18/2 88709 Meersburg	Tel.: 07532 445 471 oder 0741 174 8496 E-Mail: kontakt@hamsl.de
Wohnresidenz am Schloßsee	Kurt-Hahn-Str. 3 - 5 88682 Salem	Tel.: 07553 825 100 E-Mail: seniorenbetreuung.salem@t-online.de
GENERATION+ Salem	Schloßseeallee 32 und 34 88682 Salem	Tel.: 07553 920 722 E-Mail: u.jegler@fsbau.de
AWO - Betreutes Wohnen für Senioren	Wilhelmstr. 4 88069 Tettngang	Tel.: 07542 939 6127 E-Mail: info@awo-bodensee-oberschwaben.de
Stiftung Liebenau Service Wohnen Tettngang	Pestalozzistr. 27 88069 Tettngang	Tel.: 07542 5579 5166 servicewohnen.tettngang@stiftung-liebenau.de
Linzgau Diakonie Altenhilfe gGmbH Altenzentrum Überlingen	Maurus-Betz-Str. 1 88662 Überlingen	Tel.: 07551 309 730 E-Mail: verwaltung01@lda-ueberlingen.de
Augustinum Überlingen	Mühlbachstr. 2 88662 Überlingen	Tel.: 07551 940-0 E-Mail: ueberlingen@augustinum.de

Fortsetzung Seniorenwohnanlagen mit Serviceangeboten

Angebot	Anschrift	Kontakt
Haus Rengold gGmbH	Rengoldshauer Str. 22 88662 Überlingen	Tel.: 07551 9445-0 E-Mail: mail@haus-rengold.de
Wohnpark Seefelder Aach	Aachstr. 20 88690 Uhld.-Mühlhofen	Tel.: 07556 929 812 E-Mail: buergerfuerbuerger@gmx.de

3.7 Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime

Ein Pflegeheim ist eine vollstationäre Einrichtung, in der pflegebedürftige Menschen dauerhaft oder zeitweise über Kurzzeitpflege untergebracht und von professionellem Personal betreut und gepflegt werden. Hierbei werden die individuellen Bedürfnisse der Pflegebedürftigen berücksichtigt und entsprechende pflegerische, soziale, kulturelle und hauswirtschaftliche Unterstützung angeboten. Die Zimmer sind teilweise oder komplett mit Mobiliar bestückt und können in Absprache mit eigenen Möbeln ergänzt werden. Die ärztliche Versorgung ist durch den eigenen Hausarzt und teilweise durch Fachärzte sichergestellt. Weitere Informationen zu den Kosten und der Finanzierung siehe Seite 83.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Angebot	Anschrift	Kontakt
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Sebastian	Säge 1 88693 Deggenhausertal	Tel.: 07555 9272 1102 E-Mail: sebastian.wittenhofen@stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Iris	Greuther Str. 9 88097 Eriskirch	Tel.: 07541 950 593 100 E-Mail: iris.eriskirch@stiftung-liebenau.de
BruderhausDiakonie Seniorenzentrum Gustav-Werner-Stift	Konstantin-Schmäh-Str. 30 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 92260 E-Mail: szgws.fn@bruderhausdiakonie.de
Evangelische Heimstiftung GmbH Königin Paulinenstift	Friedrichstr. 25 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 20780 E-Mail: koenigin-paulinenstift@ev-heimstiftung.de
Stiftung Liebenau Franziskuszentrum	Franziskusplatz 1 88045 Friedrichshafen	Tel.: 07541 9234 4159 E-Mail: franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

Fortsetzung vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Angebot	Anschrift	Kontakt
BruderhausDiakonie Seniorenzentrum Wilhelm-Maybach- Stift	Länderöschstr. 15 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 971 350 E-Mail: szwms.fn@bruderhausdiakonie.de
Stadt Friedrichshafen Karl-Olga-Haus	Ailinger Str. 38 88046 Friedrichshafen	Tel.: 07541 9270 E-Mail: karl-olga-haus@friedrichshafen.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Martin	Ittenhauser Str. 19 88048 Friedrichshafen	Tel.: 07541 603 480 E-Mail: martin.ailingen@stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Vinzenz Pallotti	Kupferbergstr. 35 88090 Immenstaad	Tel.: 07545 932 490 E-Mail: vinzenz-pallotti.immenstaad@ stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Konrad	Ottenberghalde 55 88079 Kressbronn	Tel.: 07543 960 3102 E-Mail: konrad.kressbronn@stiftung-liebenau.de
Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Altenpflegeheim Hospital zum Heiligen Geist	Marktplatz 7 88085 Langenargen	Tel.: 07543 93270 E-Mail: info@hospital-langenargen.de
Spitalfonds Markdorf Seniorenzentrum St. Franziskus	Spitalstr. 1 88677 Markdorf	Tel.: 07544 958 620 E-Mail: info@spitalfonds-markdorf.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Josef (Brochenzell)	Humpisstr. 15 88074 Meckenbeuren	Tel.: 07542 94450 E-Mail: josef.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de
St. Elisabeth-Stiftung Wohnpark St. Georg	Hauptstr. 37 88074 Meckenbeuren	Tel.: 07542 558 300 E-Mail: wohnpark.st-georg@ st-elisabeth-stiftung.de
Spitalfonds Meersburg Seniorenresidenz Dr. Zimmermann-Stift	Kurallee 16 88709 Meersburg	Tel.: 07532 440 221 E-Mail: spitalfonds@meersburg.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Raphael	Bachhackerstr. 9 88094 Oberteuringen	Tel.: 07546 939 9102 E-Mail: raphael.oberteuringen@ stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Haus St. Nikolaus	Grünwinkelstr. 8a 88696 Owingen	Tel.: 07551 9472 9102 E-Mail: nikolaus.owingen@stiftung-liebenau.de
Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach Alten- und Pflegeheim Wespach	Wespach 1 88682 Salem-Neufrach	Tel.: 07553 918 5990 E-Mail: info@wespach.de

Fortsetzung vollstationäre Pflegeeinrichtungen

Angebot	Anschrift	Kontakt
Stiftung Liebenau Haus der Pflege Dr. Albert Moll	Pestalozzistr. 27 88069 Tettngang	Tel.: 07542 5579 5102 E-Mail: albert-moll-haus.tettngang@stiftung-liebenau.de
Stiftung Liebenau Haus der Pflege St. Johann	St. Johann 3 88069 Tettngang	Tel.: 07542 932 9102 E-Mail: johann.tettngang@stiftung-liebenau.de
BELVITA-Seniorendomizil GmbH Belvita - Seniorendomizil	Hallendorfer Str. 7g 88690 Uhd.-Mühlhofen	Tel.: 07556 92960 E-Mail: info@belvita-altenpflege.de
Schauinsland-Pflegebetriebs-GmbH Seniorenwohnpark Schauinsland	Aachblick 5 88690 Uhd.-Mühlhofen	Tel.: 07556 93100 E-Mail: uhdlingen@korian.de
Haus Rengold gGmbH Haus Rengold (Vollstationärer Heim- bereich)	Rengoldshauer Str. 22 88662 Überlingen	Tel.: 07551 94450 E-Mail: mail@haus-rengold.de
Linzgau Diakonie Altenhilfe gGmbH Altenzentrum der Diakonie	Maurus-Betz-Str. 1 88662 Überlingen	Tel.: 07551 309 7323 E-Mail: hechler@lda-ueberlingen.de
Spital- und Spendfonds Überlingen Alten- und Pflegeheim St. Franziskus	Franziskanerstr. 22 88662 Überlingen	Tel.: 07551 9534-40 E-Mail: pflege@spitalfonds.de
Spital- und Spendfonds Überlingen Alten- und Pflegeheim St. Ulrich	St. Ulrichstr. 20 88662 Überlingen	Tel.: 07551 9534-0 E-Mail: pflege@spitalfonds.de
Vianney-Gesellschaft e. V. Vianney Hospital	Auf dem Stein 17 - 21 88662 Überlingen	Tel.: 07551 95280 E-Mail: info@vianney-hospital.de

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit besonderer Ausrichtung

Bei intensiver Schwerstpflegebedürftigkeit

Bei intensiver Schwerstpflegebedürftigkeit, z. B. bei jungen Menschen mit schweren chronischen Krankheitsbildern, bei Schädel-Hirn-Traumen oder schweren körperlichen oder neurologischen Erkrankungen, wie z. B. Wachkoma (Phase F).

Stiftung Liebenau

Schwerstpflege Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 92340

E-Mail: franziskuszentrum.fn@stiftung-liebenau.de

**Bei seelischer Behinderung
mit Pflege- und Teilhabebedarf**

**Beschützte Demenzabteilung
Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg
Fachpflegeheim Weissenau**

Weingartshofer Str. 2, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751 7601 2901
E-Mail: johannes.leger@zfp-zentrum.de

**Geschlossene (beschützte) Demenzabteilung
Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach
Alten- und Pflegeheim Wespach**

Wespach 1, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: 07553 918 5990
E-Mail: info@wespach.de

Anmerkung: Für den Bezug muss ein Unterbringungsbeschluss des zuständigen Amtsgerichts vorliegen.

Heimaufsicht

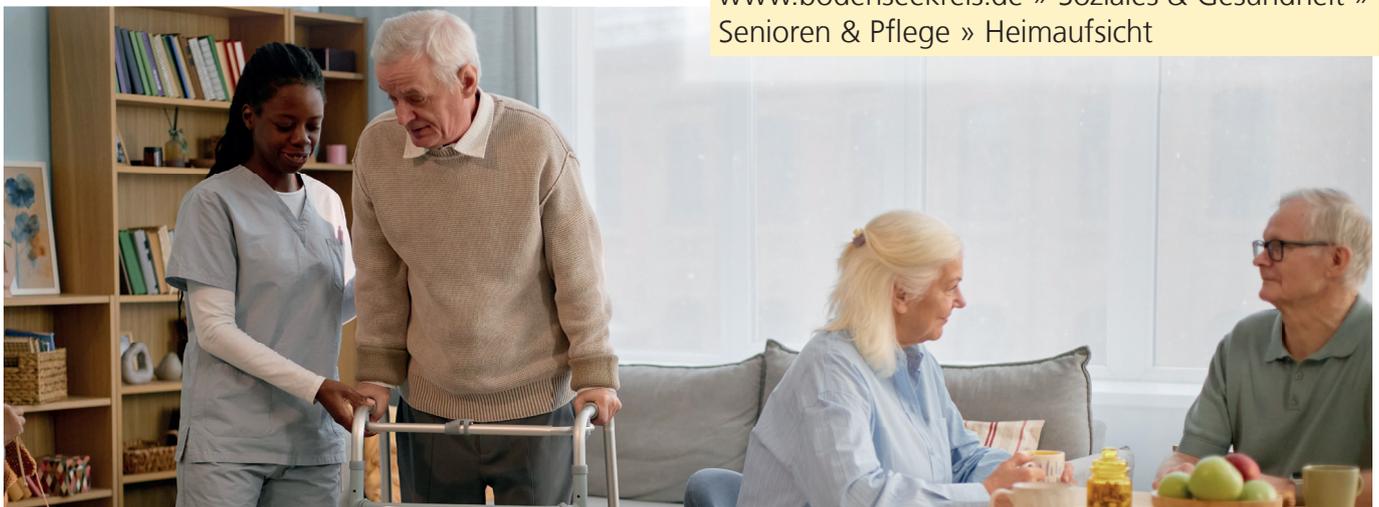
Die Heimaufsicht setzt sich für ein würdevolles selbstbestimmtes Leben und Wohnen in stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderungen ein. Sie überprüft und berät die Einrichtungen mit dem Ziel, mögliche Mängel zu beheben und die Qualität der Betreuung und Pflege mit Blick auf die Bewohner zu fördern.

Die Heimaufsicht bietet weiter Beratung und ebenso die Möglichkeit der Beschwerde mit dem Ziel sachgerechte Lösungen für alle Beteiligten zu erreichen.

**Landratsamt Bodenseekreis
Heimaufsicht**

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5118

E-Mail: info-heimaufsicht@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit »
Senioren & Pflege » Heimaufsicht



Medizinische Versorgung

1. Gesundheitsinformationen über KVBW

Zum Thema Gesundheit und Krankheit finden sich im Internet tausende Quellen und Informationsmöglichkeiten. Doch nicht alle sind ausgewogen und medizinisch geprüft. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) bietet daher auf ihrer Homepage einen Überblick über nützliche und verlässliche Informationsangebote an.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
www.kvbawue.de » Patienten » Gesundheitskompetenz » Gesundheitsinformationen

2. Allgemeine ärztliche Versorgung

Erste Anlaufstelle in medizinischen Fragen ist für Betroffene und ihre Angehörigen der Hausarzt. Dieser überweist dann bei Notwendigkeit an einen Facharzt. Sämtliche Hausärzte sowie Fachärzte für Innere Medizin, Psychiatrie, Neurologie, Kardiologie, Urologie oder Psychotherapie sind in den örtlichen Telefonbüchern, den Gelben Seiten oder im Internet verzeichnet. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat zudem einen Arztsuchdienst aufgebaut.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
www.arztsuche-bw.de/

3. Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Es geht Ihnen nicht gut? Sie fühlen sich krank und können Ihren Hausarzt nicht erreichen? Oder es ist Sonntag und Sie wissen nicht, an wen Sie sich wenden können? Dann rufen Sie bei der 116 117 an. Rund um die Uhr - an sieben Tagen die Woche - steht medizinisches Fachpersonal zur Verfügung, das bei der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner unterstützt.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
 Tel.: 116 117
www.kvbawue.de » Patienten » Patientenservice 116117 » Akute medizinische Hilfe

Allgemeine Notfallpraxis Friedrichshafen

Klinikum Friedrichshafen
 Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen
 Anmeldung über Rufnummer 116 117

Öffnungszeiten:
 Sa, So und an Feiertagen 08:00 - 20:00 Uhr

Akuter Notfall

Wählen Sie bei folgenden Beschwerden direkt die Notrufnummer 112:

- Anzeichen für einen Herzinfarkt (starker Brustschmerz, Atemnot, kalter Schweiß)
- Anzeichen für einen Schlaganfall (Seh- und Sprachstörungen, Lähmungserscheinungen)

- Unfälle mit schweren Verletzungen/hohem Blutverlust
- Ohnmacht/Bewusstlosigkeit
- allergischer Schock (Anaphylaxie)
- starke Schmerzen/schwere Verbrennungen
- Asthmaanfall (anfallsartige Atemnot)

Rettenngsdienst für akute, möglicherweise lebensbedrohliche Notfälle

Tel.: 112

4. Geriatrische Rehabilitation

Hier werden Menschen im Alter von 70 Jahren und älter nach einer Akuterkrankung aufgenommen. Senioren nach Schlaganfall, Herzinfarkt, schweren Allgemeinerkrankungen, Knie- oder Hüftoperationen bilden die Hauptklientel dieser Sektion, die zur Klinik für Neurologie gehört. Ein Team, bestehend aus Ärzten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten und Pflegekräften, arbeitet eng interdisziplinär zusammen nach einem individuellen Rehabilitations- und Behandlungsplan, der die Besserung der krankheitsbedingten Beeinträchtigungen unter Erhalt der bestmöglichen Autonomie zum Ziel hat und die Vorerkrankungen berücksichtigt. Die Patienten werden direkt aus den Akutkliniken im Kreis übernommen oder vom Hausarzt oder von den Krankenkassen eingewiesen. Bedingung für eine Aufnahme ist die Kostenzusage der Krankenkasse. Die Behandlungsdauer beträgt in der Regel drei Wochen.

Klinikum Friedrichshafen

Geriatrische Rehabilitationsklinik

Röntgenstr. 2, 88048 Friedrichshafen

Tel.: 07541 963 529 (Sekretariat)

E-Mail: sekretariat-geriatrie@medizincampus.de

5. Alterspsychiatrische ambulante und stationäre Angebote des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg

Ambulanz der Abteilung

Alterspsychiatrie/-psychotherapie

In der alterspsychiatrischen Ambulanz mit Gedächtnissprechstunde werden folgende Krankheiten älterer Menschen ab dem 65. Lebensjahr diagnostiziert und behandelt:

- Neurokognitive Störungen (beispielsweise Frühdiagnostik von Demenz bei Alzheimerkrankheit, Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Krankheitsverlauf)
- Affektive Erkrankungen (wie Depression, Manie, Angst)
- Psychotische Störungen
- Suchterkrankungen

Die notwendigen Untersuchungen werden in der Regel ambulant oder im Rahmen eines stationären Aufenthalts durchgeführt. Zur Diagnostik gehören eine ausführliche psychiatrische Befunderhebung, eine neuropsychologische Testung der Hirnleistungsfähigkeit und ggf. weitere technische Untersuchungen. Das multiprofessionelle

Behandlungsteam arbeitet eng mit niedergelassenen Ärzten und Einrichtungen der Altenhilfe in der Region zusammen. Für den Erstkontakt wird eine hausärztliche Überweisung benötigt.

Psychiatrische Institutsambulanz mit Gedächtnisprechstunde

Tel.: 0751 7601-2168 (Sekretariat)
pia-alterspsychiatrie-weissenau@zfp-zentrum.de

Erreichbarkeit: Mo bis Fr 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr

Alterspsychiatrische Ambulanz Außenstelle Überlingen

Sankt-Johann-Str. 33, 88662 Überlingen

Sekretariat, Tel. 07551 947-4786

Erreichbarkeit: Mittwoch 08:15 - 15:30 Uhr

Frau Hennoch, Tel.: 07551 947-7891

E-Mail: hildegard.henoch@zfp-zentrum.de

Erreichbarkeit: Mo bis Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Stationäre Alterspsychiatrie Ravensburg Stationen 2040 (C32) / 2041 (C42)

Zwei Stationen befinden sich am Standort Ravensburg im Gebäude der Oberschwabenklinik St. Elisabeth und sind spezialisiert auf Schwerpunkt Demenz und Delir. Behandelt werden Menschen, deren Gedächtnis, Verständigungsmöglichkeit und Orientierung krankhaft beeinträchtigt sind.

Stationäre Alterspsychiatrie Ravensburg

Tel.: 0751 87-47759 (Sekretariat)

E-Mail: station.2040@zfp-zentrum.de oder station.2041@zfp-zentrum.de

Allgemeine alterspsychiatrische Ausrichtung Station 2042

Die Station befindet sich am Standort Weissenau. Typische Krankheitsbilder sind unter anderem Krisen in Zusammenhang mit dem Älterwerden oder in Reaktion auf körperliche Erkrankungen, psychotische und affektive Störungen (Depression oder Manie) und Angst- oder Suchterkrankungen.

Station 2042

Tel.: 0751 7601-2668 (Sekretariat)

E-Mail: station.2042@zfp-zentrum.de

Alterspsychiatrische Tagesklinik (Station 2043)

Eine Tagesklinik am Standort Weissenau, deren Behandlungsschwerpunkt auf den Krankheitsbildern Depressionen, Angststörungen, beginnende neurokognitive Störungen und Suchterkrankungen liegt.

Alterspsychiatrische Tagesklinik

Tel. 0751 7601-2404 (Sekretariat)

Abteilungsleitungen Alterspsychiatrie

Ärztliche Abteilungsleitung

Dr. Birgit Mössner-Haug

E-Mail: birgit.moessner-haug@zfp-zentrum.de

Pflegerische Abteilungsleitung

Aline Jehle

E-Mail: aline.jehle@zfp-zentrum.de

Weitere Informationen zur Alterspsychiatrie:

www.zfp-web.de/fachgebiete/alterspsychiatrie

Selbsthilfegruppen - Gemeinschaftliche Selbsthilfe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

In Selbsthilfegruppen kommen Menschen zusammen, die von der gleichen Krankheit oder Lebenssituation betroffen sind. Betroffenheit kann direkt als Patient/Patientin oder indirekt als Angehöriger/Angehörige gegeben sein.

In Selbsthilfegruppen steht das Gespräch im Mittelpunkt. Es geht darum, die Erfahrungen in Bezug auf die besondere Lebenssituation und die individuellen Herausforderungen im Alltag auszutauschen. Durch diese Erfahrungen werden Betroffene zu „Experten in eigener Sache“, da Erfahrungswissen aus eigener Betroffenheit geteilt wird. Es geht somit nicht um die Behandlung von Krankheiten, sondern um die Verbesserung einer durch Krankheit oder anderweitig ausgelösten schwierigen Lebenssituation. Schlussendlich fördert Selbsthilfe die Verbesserung der Lebensqualität.

Im Bodenseekreis gibt es etwa 140 Selbsthilfegruppen. Die Themen sind vielfältig, sie reichen von Adipositas über Diabetes, Krebs, Psychische Erkrankungen bis zu Sucht, Trauer und Trennung. Im Selbsthilfe-Wegweiser sind sämtliche Gruppen mit Kontaktdaten aufgeführt.

Der Wegweiser kann als Broschüre kostenlos bei der Kontaktstelle angefordert oder im Internet heruntergeladen werden. Die Mitarbeiterinnen der Kontaktstelle helfen bei der Suche nach einer Selbsthilfegruppe, informieren und beraten bei Fragen zur Selbsthilfe und unterstützen bestehende Selbsthilfegruppen.

Landratsamt Bodenseekreis (KISS)

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5838

E-Mail: selbsthilfe@bodenseekreis.de

www.bodenseekreis.de/selbsthilfe



Interessenvertretung von Seniorinnen und Senioren

Seniorenräte vertreten die Interessen älterer Mitbürger der Gemeinden. Ziel ist es, ältere Menschen bei Entscheidungen auf kommunaler Ebene, die für ihre Lebenssituation von Bedeutung sein können, mit einzubeziehen.

Kreissenioerenrat Bodenseekreis

Der Kreissenioerenrat (KSR) ist eine Vereinigung der Vertreter von Organisationen und Gruppierungen sowie Einzelpersonen, die in der Altenhilfe tätig sind. Als Mitglied im Landessenioerenrat und in der „Seniorenplattform Bodensee“ macht der KSR durch Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung auf Probleme aufmerksam. Durch die Mitwirkung und enge Zusammenarbeit in verschiedenen Projektgruppen des Landratsamtes Bodenseekreis werden gemeinsame Lösungen erarbeitet. Ansprechpartner vor Ort sollen Interessenvertretung und Mittler zwischen Senioren, öffentlichen Einrichtungen, Gruppierungen und privaten Dienstleistern sein. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden ein.

Besonders wirkungsvolle Projekte und kostenlose Hilfen des Kreissenioerenrats sind:

- die „Vorsorgemappe“ mit vielen Vordrucken, z. B. Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- die Zeitschrift „Der Bodensee Senior“ für die ältere Generation im Bodenseekreis

- die Ausstellungen „Senioren kreativ“
- Zusammenarbeit mit der Polizei-Prävention
- Kuverts mit Informationen und Großplakate gegen Telefonbetrug
- Gewinnung von weiteren Seniorenräten
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes
- Wohnberatung

Landratsamt Bodenseekreis

Geschäftsstelle des Kreissenioerenrats

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5118

E-Mail: kreissenioerenrat@bodenseekreis.de

www.kreissenioerenrat-bsk.de

Stadt- und Ortsseniorenräte

Die Stadt-/Ortsseniorenräte sind die Interessenvertretung der Einwohner, die 60 Jahre und älter sind. Sie vertreten die Belange der Senioren in den Gemeinden, als Mittler zwischen den Wünschen älterer Mitbürger, der Verwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen und privater Dienstleister. Als Gremien sind die Stadt-/Ortsseniorenräte unabhängig und parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht zu erhalten in allen Angelegenheiten, die für die Lebenssituation älterer Menschen von Bedeutung sind.

Seniorenbeirat Friedrichshafen

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tanja Abele, Tel.: 07541 203-53118
E-Mail: t.abele@friedrichshafen.de

Orts-Seniorenrat Uhdlingen-Mühlhofen

Bachweg 6, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen
Horst Krake, Tel.: 07556 6640
E-Mail: horst.krake@gmx.de

Seniorenrat Kressbronn a. B.

Kirchsteige 11, 88079 Kressbronn
Monika Knop, Tel.: 01515 948 5122
E-Mail: knop.monika@gmx.de

Stadt-Seniorenrat Tettngang

Hubert Vesper
Tel.: 07542 52742
E-Mail: karin.hubert-veser@t-online.de



Leistungen der Pflege und Krankenversicherung

1. Gesetzliche Krankenkassen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) V steht, dass Versicherte Anspruch auf eine ausreichende, bedarfsgerechte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende medizinische Krankenbehandlung haben. Außerdem ist geregelt, dass die Leistungen dem Wirtschaftlichkeitsgebot genügen müssen. Das heißt, sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

1.1 Hilfe nach Krankenhausaufenthalt

Wird nach einem Krankenhausaufenthalt eine weitere medizinische oder pflegerische Behandlung benötigt, übernimmt das Krankenhaus die Planung. Das Entlassmanagement soll sicherstellen, dass Sie auch nach der Entlassung gut versorgt sind. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte oder der Sozialdienst ermitteln den Bedarf an Behandlung, Pflege oder sonstiger Unterstützung, die in den ersten Tagen nach der Entlassung notwendig sind. In manchen Fällen erfolgt eine Eileinstufung in einen Pflegegrad, um die häusliche Versorgung sicherzustellen. Soweit erforderlich, kann die Klinik folgende Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum verordnen:

- Anschlussrehabilitation
- Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel
- Außerklinische Intensivpflege

- Digitale Gesundheitsanwendungen
- Haushaltshilfe
- Häusliche Krankenpflege
- Hospiz- und Palliativpflege
- Krankenförderung
- Kurzzeitpflege
- Medizinische Rehabilitation
- Ambulanter Pflegedienst
- Spezialisierte ambulante Palliativpflege
- Soziotherapie
- Sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen
- Zeitnaher Termin bei weiterbehandelnden Haus- oder Fachärztinnen und -ärzten

Bei allen verordneten Leistungen besteht die freie Wahl der Einrichtung beziehungsweise des Leistungserbringers. Fragen hierzu beantwortet der Sozialdienst im Krankenhaus oder die jeweilige Krankenkasse.

Übergangspflege

Ist eine notwendige Anschlussversorgung nach der Krankenhausbehandlung nicht nahtlos möglich, besteht die Option einer Überbrückung mithilfe der Übergangspflege. Das gilt beispielsweise, wenn die Versorgung mit häuslicher Krankenpflege, Rehabilitationsleistungen, Kurzzeitpflege oder Leistungen der Pflegeversicherung nicht sofort möglich oder mit erheblichem Mehraufwand sicherzustellen ist.

Im Rahmen der Übergangspflege kann der Patient/die Patientin weiter im behandelnden Krankenhaus versorgt werden. Die Übergangspflege kann folgende Leistungen enthalten:

- Grund- und Behandlungspflege
- Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Aktivierung der Patientin oder des Patienten
- Unterkunft und Verpflegung
- ggf. notwendige ärztliche Versorgung

Die Dauer der Übergangspflege ist auf 10 Tage begrenzt. Wie bei Krankenhausaufenthalten leisten Patientinnen und Patienten dafür eine Zuzahlung von 10 Euro pro Tag, die Tage von bereits bezahlten Tagen im Krankenhaus werden angerechnet. Während der Übergangspflege setzt das Krankenhaus seine Bemühungen in der Organisation der Anschlussversorgung im Rahmen des Entlassmanagements fort, bei Bedarf mit Unterstützung der Kranken- oder Pflegekasse. Dafür muss die schriftliche Einwilligungserklärung der Patientin/des Patienten vorliegen.

1.2 Medizinische Versorgung im eigenen Zuhause

Behandlungspflege

Hierunter fallen Maßnahmen, wie das Anziehen von Kompressionsstrümpfen, Verbandswechsel, Überwachung von Blutzucker, Injektionen, Medikamentenverabreichung usw. Sind Menschen im Krankheitsfall nicht in der Lage, dies allein im häuslichen Umfeld zu bewältigen, kann

der Hausarzt eine Verordnung ausstellen. Dann übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die notwendige Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Hilfsmittelversorgung

Hilfsmittel dienen dem Ausgleich von Krankheit oder Behinderung oder erleichtern die häusliche Pflege. Durch einen frühzeitigen Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln können oftmals auch Stürze und Unfälle vermieden werden.

Viele Hilfsmittel können durch den Hausarzt verordnet werden und werden von der Krankenkasse zur Verfügung gestellt. Wird ein Pflegegrad beantragt, kann die notwendige Hilfsmittelversorgung direkt im Begutachtungsverfahren festgestellt werden. Eine Verordnung durch den Hausarzt ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Hausarzt oder Ihre Krankenkasse.

In Sanitätshäusern und bei den Fachdiensten (siehe Seite 9) können Sie sich über Hilfsmittel informieren.

2. Gesetzliche Pflegeversicherung

2.1 Allgemeines

Die Pflegeversicherung gewährt auf Antrag Leistungen bei ambulanter Pflege zu Hause oder stationärer Pflege im Heim. Die Höhe hängt vom Grad der Pflegebedürftigkeit (Pflegegrad 1

bis 5) ab. Voraussetzung für Leistungen aus der Pflegeversicherung ist das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit, die auf Antrag bei der Pflegekasse vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) festgestellt wird. Sie ist gegeben, wenn ein Mensch dauerhaft (mind. 6 Monate) körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweist und deshalb der Hilfe durch andere Personen bedarf.

Die Pflegeversicherung ist eine Teilleistung und deckt nicht in jedem Fall den Hilfe- und Pflegebedarf. Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die notwendige Versorgung zu gewährleisten, kann vom Sozialhilfeträger unter entsprechenden Voraussetzungen ergänzend „Hilfe zur Pflege“ gewährt werden. Diese Leistung ist abhängig von Einkommen und Vermögen der/des Betroffenen.

Ein Antrag muss beim zuständigen Sozialamt gestellt werden. Die Leistungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt (siehe Kapitel „Soziale Leistungen“ Seite 84)

2.2 Antrag und Feststellung von Pflegebedürftigkeit

- Beantragung erfolgt bei der Pflegekasse
- Die Pflegekasse beauftragt nach Antragseingang den Medizinischen Dienst (MD) mit der Begutachtung

- Der MD ermittelt bei einem Hausbesuch den Pflegegrad (in besonderen Fällen auch nach Aktenlage)
- Der MD gibt eine Empfehlung zum angemessenen Pflegegrad an die Pflegekasse
- Die Pflegekasse leitet den Bescheid und das Gutachten des MDK an den Antragsteller weiter
- Widerspruchsrecht innerhalb von 4 Wochen

Für die gesetzliche Pflegeversicherung ist die jeweilige Pflegekasse Ansprechpartner, die Ihnen auf Wunsch die Antragsformulare zukommen lässt.

2.3 Ambulante Pflegeleistungen

Wird die Pflege ausschließlich durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst erbracht, können Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. Wird die Pflege sowohl durch Angehörige als auch durch einen Pflegedienst geleistet, können Pflegegeld und Pflegesachleistungen miteinander kombiniert werden.

Darüber hinaus gewährt die Pflegekasse bei ambulanter Pflege notwendige Pflegehilfsmittel sowie „ergänzende Leistungen zur häuslichen Pflege“. Hierzu zählen der Anspruch auf den Entlastungsbetrag, Leistungen für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege bei Ausfall der Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder anderer Gründe.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kranken- und Pflegekasse oder an die Fachdienste (siehe Seite 9).

Privat Versicherte können sich an COMPASS wenden (siehe Seite 13).

2.4 Stationäre Leistungen im Pflegeheim

Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad werden bei den Kosten von der gesetzlichen Pflegeversicherung mit einer pflegegradbedingten Pauschale unterstützt, die direkt an das Pflegeheim gezahlt wird. Trotz der Leistungen der Pflegeversicherung müssen Bewohner von Pflegeheimen einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für die nicht gedeckten Pflegekosten bezahlen. Hinzu kommen noch die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und Ausbildungsumlage. Dieser zusätzliche Eigenanteil variiert je nach Heim und Region und wird oftmals als „Hotelkosten“ bezeichnet. Die Kosten unterscheiden sich von Einrichtung zu Einrichtung. Je nach finanzieller Lage muss unter Umständen ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt werden.

Ist die Versorgung in einem vollstationären Pflegeheim notwendig, übernimmt die Pflegekasse einen Teil der pflegebedingten Kosten. Zusätzlich zu diesen Leistungen erhalten Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 einen Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil, auch Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) genannt. Der Zuschlag steigt mit der Dauer der Pflege in der Pflegeeinrichtung und reicht von 15 Prozent im ersten Jahr

bis 75 Prozent ab dem vierten Jahr.

Die Abrechnung des Zuschlags erfolgt zwischen der Pflegeeinrichtung und der Pflegekasse. Der Pflegebedürftige erhält dann von der Pflegeeinrichtung die Rechnung über den noch verbleibenden Eigenanteil. Ein Großteil der Kosten muss vom Betroffenen allerdings selbst getragen werden.

Folgende Kosten sind bei einer stationären Pflege zu berücksichtigen:

- Unterkunft und Verpflegung
- der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflege
- mögliche Investitionskosten, etwa für die Instandhaltung oder die Modernisierung der Pflegeeinrichtung
- Zusatzleistungen wie beispielsweise Reparaturen privater Gegenstände

Diese Kosten sind als Eigenanteil von den Pflegebedürftigen zu übernehmen. Das Pflegeheim stellt eine Rechnung dafür aus.

Sofern das eigene Einkommen und Vermögen der Antragsteller und der nahen Angehörigen hierzu nicht ausreicht, kann beim Sozialamt die Übernahme der nicht gedeckten Kosten beantragt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kranken- und Pflegekasse oder an die Fachdienste (siehe Seite 9).

Soziale Leistungen

1. Sozialhilfe

1.1 Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Viele ältere Menschen gehen davon aus, dass sie für ihr Alter hinreichend vorgesorgt haben. Doch immer wieder geraten ältere Mitbürger in finanzielle Bedrängnis, z. B. aufgrund von geringen Renteneinkünften, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit. Die Sozialhilfe ist eine im SGB XII verankerte Unterstützung, auf die unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, jedem Bürger ein menschenwürdiges und gesichertes Leben zu ermöglichen. Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Weitere Informationen und Antragsformulare unter: www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit » Geldleistungen » Sozialhilfe

1.2 Grundsicherung im Alter

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem Einkommen und Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Grundsicherungsleistungen. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere die Ernährung, Kleidung, Hausrat und die persön-

lichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hierfür werden monatliche Regelsätze zugrunde gelegt. Hinzu kommen noch angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete, Betriebskosten, Heizkosten), die als Bedarf berücksichtigt werden können.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5198

E-Mail: grundsicherung@bodenseekreis.de

1.3 Hilfe zur Pflege

Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung so hilfebedürftig sind, dass sie Pflege benötigen, können Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten. Vorrangig sind jedoch die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen. Hilfe zur Pflege kann im häuslichen Bereich und auch für die Aufnahme in stationären Einrichtungen gewährt werden, wenn die Einkommens- und Vermögenswerte des Leistungsberechtigten zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5198

E-Mail: sozialhilfe@bodenseekreis.de

2. Leistungen für Menschen mit Behinderung

2.1 Feststellung der Behinderung

Menschen gelten als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit nicht nur vorübergehend von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Menschen, die in Deutschland wohnen, hier ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder hier arbeiten und deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert.

Das Versorgungsamt des Landratsamtes stellt auf Antrag

- das Vorliegen einer Behinderung und
- den Grad der Behinderung (GdB) sowie
- weitere gesundheitliche Merkmale (Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen)

fest.

Liegt der Grad der Behinderung bei wenigstens 50, erhält der Antragsteller einen Schwerbehindertenausweis, in dem auch die zutreffenden Merkzeichen eingetragen werden.

Weitere Informationen und Antragsformulare unter: www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit » Behinderung

2.2 Schwerbehindertenausweis

Ein Schwerbehindertenausweis bringt sowohl steuerliche Vorteile als auch weitere Nachteilsausgleiche. So kommen je nach Grad der Behinderung und Einschränkung z. B. die Ermäßigung bei der Kraftfahrzeugsteuer und bei der Lohn- und Einkommenssteuer, Freifahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und die Ermäßigung von Rundfunk- und Fernsehgebühren in Betracht.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt - Versorgungsamt

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5649

E-Mail: versorgungsamt@bodenseekreis.de

2.3 Landesblindenhilfe

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig vom Einkommen und Vermögen, Anspruch auf Landesblindenhilfe. Volljährige blinde Menschen erhalten monatlich 410 Euro. Bei Leistungen der häuslichen Pflege aus der Pflegeversicherung oder bei vollstationärer Pflege verringert sich die Landesblindenhilfe.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt - Versorgungsamt

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5695

E-Mail: versorgungsamt@bodenseekreis.de

2.4 Freifahrt für Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen, bei denen im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen G, Gl, aG, H oder Bl eingetragen ist, können die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen. Erforderlich dafür ist, zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis, ein Beiblatt mit Wertmarke. Das Beiblatt ist kostenpflichtig. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor (Merkzeichen H oder Bl, Bezug von Grundsicherung, Sozialhilfe u. a.), wird es unentgeltlich gewährt.

Landratsamt Bodenseekreis

Sozialamt - Versorgungsamt

Albrechtstr. 75, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-5649

E-Mail: versorgungsamt@bodenseekreis.de

2.5 Parken für Schwerbehinderte

Parkerleichterungen werden durch spezielle Parkausweise gewährt. Während der blaue Parkausweis Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und blinden Menschen zugutekommt, dient der orangefarbene Parkausweis bestimmten anderen Personengruppen.

Landratsamt Bodenseekreis

Straßenverkehrsbehörde

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 204-3226 oder -5779

strassenverkehrsbehoerde@bodenseekreis.de

3. Weitere Leistungen

3.1 Wohngeld

Wenn das Einkommen zu gering ausfällt, um die Miete bezahlen zu können, gewährt der Staat unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfe in Form von Wohngeld.

Wohngeld wird gewährt:

- als Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- als Lastenzuschuss für den Eigentümer eines selbst genutzten Hauses oder einer selbst genutzten Wohnung.

Für die Gewährung des Wohngeldes ist es unerheblich, ob es sich um einen Neu- oder Altbau handelt.

Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, hängt ab von:

- der Familiengröße
- der Höhe des Familieneinkommens
- der Höhe der Miete bzw. Belastung

Auch wer in einem Altenheim oder Altenpflegeheim lebt, hat grundsätzlich Anspruch auf Wohngeld. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen.

Wohngeldanträge sind je nach Wohnort bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Landratsamt Bodenseekreis erhältlich.

Für Einwohner von Friedrichshafen:**Amt für Soziales, Familie und Jugend
Sachgebiet Wohngeld**

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Tel. 07541 203-53140

E-Mail: wohngeld@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de » Bürger & Stadt »
Gesundheit & Soziales » Wohnen » Wohngeld
beantragen

Für Einwohner von Überlingen:**Stadt Überlingen**

Soziales

Christophstraße 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 991-182 oder 991-179

E-Mail: soziales@ueberlingen.de
www.ueberlingen.de/sbw-dienstleistungen/96

Für Einwohner des restlichen Bodenseekreises:**Landratsamt Bodenseekreis
Sozialamt - Wohngeldstelle**

Glärnischstr. 1 - 3, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5442 (Sekretariat)

E-Mail: wohngeld@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit
» Geldleistungen » Wohngeld

3.2 Rundfunkgebührenbefreiung

Von der Rundfunkgebührenpflicht können auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Blinde und Gehörlose, Schwerbehinderte, Empfänger von Hilfe zur Pflege, Pflegezulagen oder Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

ganz oder teilweise befreit werden. Empfängern von Grundsicherung im Alter, Arbeitslosengeld II, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder von Ausbildungsförderung wird bei der Erfüllung bestimmter Kriterien ebenfalls die Gebühr erlassen. Bewohner in stationärer Dauerpflege müssen keine Rundfunkgebühren zahlen.

Anträge und weitere Auskünfte sind bei allen Gemeinden erhältlich.

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

www.rundfunkbeitrag.de

3.3 Soziales Entschädigungsrecht

Wer einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die Gemeinschaft einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Damit sollen besondere Opfer zumindest finanziell abgegolten werden.

Zum Berechtigtenkreis gehören insbesondere:

- Gewaltopfer einschließlich Terroropfer sowie gleichgestellte Personen nach § 14 SGB XIV,
- durch Schutzimpfungen Geschädigte,
- Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege und
- Geschädigte in Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes.

Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Vierzehnten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB XIV).

Nähere Informationen bietet die Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

www.bmas.de » Soziales » Soziale Entschädigung

Die Entscheidung über die Leistungsgewährung treffen die Versorgungsverwaltungen der Landratsämter. Für den Bodenseekreis ist diese Aufgabe an das Landratsamt Ravensburg übertragen:

Landratsamt Ravensburg

Sozial- und Inklusionsamt/Soziale Entschädigung

Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 853 112

E-Mail: si@rv.de

www.rv.de » Ihr Anliegen » Arbeit und Soziales » Sonstige soziale Leistungen » Soziales Entschädigungsrecht



Rechtliche Vorsorge

Wer durch einen Unfall, eine Krankheit oder im Alter in die Situation gerät, dass er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann, benötigt Hilfe. Für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit empfiehlt es sich, rechtzeitig vorzusorgen. Die Betreuungsbehörde beim Landratsamt und die beiden Betreuungsvereine (SKM Bodenseekreis e. V. und der Diakonische Betreuungsverein Bodensee e. V.) informieren in allen rechtlichen Fragen rund um die rechtliche Vorsorge und um das Betreuungsrecht.

Die Vorsorgemappe des Kreissenioresrats Bodenseekreis ist ein kompaktes und übersichtliches Hilfsmittel in der rechtlichen Vorsorge. Sie ist bei den Rathäusern sowie beim Landratsamt Bodenseekreis kostenfrei erhältlich. Die Mappe kann auch im Internet heruntergeladen und direkt am PC ausgefüllt werden.

1. Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde informiert und berät zum Thema rechtliche Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.

Landratsamt Bodenseekreis Betreuungsbehörde

Tel.: 07541 204-5118

E-Mail: betreuungsrecht@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit »
 Betreuung & Vorsorgeverfügung

2. Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine informieren und beraten zum Thema rechtliche Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten. Ebenso beraten und unterstützen sie ehrenamtlich Betreuende.

SKM - Bodenseekreis e. V.

Andreas-Strobel-Straße 6

88677 Markdorf-Ittendorf

Tel.: 07544 967 9960

E-Mail: betreuung@skm-bodensee.de

www.skm-bodensee.de

Diakonischer Betreuungsverein Bodensee e. V.

Konstantin-Schmäh-Straße 30

88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 978 8970

Fax: 07541 978 8979

E-Mail: info@diakonischer-bv-bodensee.de

www.diakonischer-bv-bodensee.de

3. Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist ein flexibles Instrument zur Unterstützung von Erwachsenen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) besorgen können. Der Betreuer/die Betreuerin unterstützt die betreute Person dabei, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und macht von seiner/ihrer Vertretungsmacht nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist. Der Betreuer

bzw. die Betreuerin wird grundsätzlich vom Betreuungsgericht ausgewählt und bestellt (§ 1816 BGB). Dabei hat das Gericht dem Wunsch des/der Betroffenen zu entsprechen, es sei denn, die gewünschte Person ist zur Führung der Betreuung nicht geeignet. Sofern keine geeignete Person mit familiärer Beziehung oder persönlicher Bindung für die ehrenamtliche Betreuung zur Verfügung steht und keine ehrenamtliche Betreuung (nicht aus dem persönlichen Umfeld) über einen Betreuungsverein vermittelt werden kann, wird ein Berufsbetreuer/eine Berufsbetreuerin bestellt.

Die Betreuungsbehörde macht im Betreuungsverfahren dem Betreuungsgericht einen Betreuervorschlag. Ein beruflicher Betreuer oder eine berufliche Betreuerin muss bei der zuständigen Betreuungsbehörde als Stammbehörde registriert sein. Der rechtliche Betreuer oder die rechtliche Betreuerin hat dem Betreuungsgericht jährlich Berichte vorzulegen, z. B. über die persönlichen Verhältnisse sowie ein Verzeichnis über das Vermögen der rechtlich betreuten Person. Bestimmte Maßnahmen für rechtlich Betreute unterliegen einer Genehmigungspflicht durch das zuständige Betreuungsgericht. Berufsbetreuer/Berufsbetreuerinnen erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschalierte Vergütung, ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen eine jährliche Aufwandspauschale. Diese ist aus dem Vermögen des oder der Betreuten zu bezahlen oder - bei Mittellosigkeit - aus der Staatskasse.

4. Vorsorgevollmacht

Jeder Mensch kann durch Unfall, Krankheit oder Alter unvorbereitet in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Auch Familienangehörige dürfen diese Angelegenheiten dann nicht ohne Bevollmächtigung erledigen. Wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde, erfolgt in der Regel die Anordnung einer rechtlichen Betreuung. Solange man noch voll handlungs- und geschäftsfähig ist, kann dies durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht vermieden werden. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung und ist vom Gesetzgeber ein bewusst gewolltes Instrument zur Vermeidung von Betreuungen. Es wird eine Vertrauensperson benannt, die dann im Bedarfsfall für den Vollmachtgeber im Rahmen der festgelegten Aufgabenkreise handeln darf. Die Vollmachtserteilung ist ein rein privates Rechtsgeschäft. Eine staatliche Kontrolle, wie bei der Führung einer rechtlichen Betreuung, entfällt. Nur in wenigen Fällen besteht eine Genehmigungspflicht. Kosten für die Ausübung der Vollmacht fallen nicht an. Es ist zweckmäßig, die gewünschten Bevollmächtigten bereits bei der Abfassung der Vollmacht mit einzubeziehen.

Beim Landratsamt Bodenseekreis sind die Mustervordrucke des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) erhältlich. Ebenso können sie im Internet heruntergeladen werden.

**Landratsamt Bodenseekreis
Betreuungsbehörde**

Tel.: 07541 204-5118

E-Mail: betreuungsrecht@bodenseekreis.de
www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit »
 Betreuung & Vorsorgeverfügung

Die Betreuungsbehörde beim Landratsamt ist befugt, Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu beglaubigen. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist dafür notwendig.

5. Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung kann selbst frühzeitig bestimmt werden, wer vom zuständigen Betreuungsgericht zum rechtlichen Betreuer oder zur rechtlichen Betreuerin bestellt werden soll, wenn der oder die Betroffene nicht mehr in der Lage ist, seine oder ihre persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln und keine Vorsorgevollmacht vorliegt oder trotz Vorliegen einer Vollmacht die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung erforderlich ist. Das Betreuungsgericht wird die in der Betreuungsverfügung bezeichneten Wünsche soweit möglich berücksichtigen.

6. Patientenverfügung

Bei der Patientenverfügung erteilt der/die Verfugende im Voraus Anweisungen, wie er/sie nach seinem/ihrem Willen als Patient/Patientin ärztlich behandelt werden möchte, wenn er/sie nicht mehr in der Lage ist, selbst darüber zu entscheiden. Der Arzt/die Ärztin und der/die Bevollmächtigte oder rechtliche Betreuer/Betreuerin müssen nach den Vorgaben der Patientenverfügung handeln.

7. Ehegattennotvertretungsrecht

Seit dem 01.01.2023 gibt es für akute Krankheits-situationen (z. B. Bewusstlosigkeit oder Koma) ein gesetzliches Ehegattennotvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten. Es gilt nur für nicht getrennt lebende Verheiratete. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist ausschließlich auf Entscheidungen im medizinischen Bereich beschränkt und auf höchstens sechs Monate befristet. Weitere Aufgabenbereiche sind vom Ehegattennotvertretungsrecht nicht umfasst.

Bundesministerium der Justiz
www.bmj.de » Themen » Vorsorge und
 Betreuungsrecht » Ehegattennotvertretung

Sterbevorsorge und Todesfall

1. Bestattungsvorsorge

Niemand beschäftigt sich gerne mit seinem Tod. Sich darauf vorzubereiten bedeutet, sich selbst das Sterben, und den Hinterbliebenen leichter zu machen. Neben dem Aufsetzen eines Testamentes und Ausstellen von Vollmachten, stellt sich die Frage zur Organisation der eigenen Bestattung. Durch eine Bestattungsvorsorge kann zu Lebzeiten festgelegt werden, wie die Bestattung ablaufen soll. Entscheidend ist dabei, dass alles nach den eigenen Wünschen umgesetzt werden kann.

Für die Hinterbliebenen bedeutet das in der Regel eine große Erleichterung. Das Wissen, dass alles so abläuft, wie es gewünscht wurde, wirkt tröstend. Es gibt vielerlei Möglichkeiten vorzusorgen. Beispielsweise organisatorisch mit einer Vorsorgeverfügung oder finanziell mit einer Sterbegeldversicherung oder einem Vorsorgevertrag. Wichtig bei einer Bestattungsvorsorge (und anderen wichtigen Dokumenten) ist die Hinterlegung an einem Ort, an welchem sie im Sterbefall schnell gefunden werden kann, um Anwendung zu finden. Zusätzlich ist immer das offene Gespräch mit der Familie oder Freunden zu empfehlen.

Im Bestattungsvorsorgevertrag werden alle Einzelheiten vom Ablauf über Umfang bis hin zu den persönlichen Wünschen für das eigene Begräbnis festgehalten. Insbesondere welche Form der Bestattung gewünscht wird.

2. Testament

Ein Testament wird auch als „letztwillige Verfügung“ bezeichnet. Diese letztwillige Verfügung ist eine einseitig getroffene Regelung eines Menschen über sein Vermögen, die im Falle seines Todes in Kraft tritt. Die gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung eines Testamentes sind im Erbrecht geregelt. Wenn jemand verstirbt und keine letztwillige Verfügung hinterlässt, greift die gesetzliche Erbfolge. Diese Erbfolge muss nicht dem Willen des Verstorbenen entsprechen und kann daher zu Streitigkeiten unter den Angehörigen führen. Ein Testament kann durch eine klare Regelung Auseinandersetzungen verhindern. In vielen Fällen ist es sinnvoll, sich einen Notar bei der Erstellung des Testamentes zur Seite zu stellen und sich ausführlich beraten zu lassen.

3. Organtransplantation/ Organspendeausweis

Organ- und Gewebetransplantationen können das Leben vieler schwerkranker Menschen retten oder die Lebensqualität deutlich verbessern. Die Entscheidung zur Organspende trifft jeder Mensch eigenverantwortlich. Entscheidet man sich für die Zustimmung einer Organentnahme nach seinem Tod, schafft ein Organspendeausweis Klarheit. Darin kann man entweder das Einverständnis zur Organspende generell erteilen, oder auf be-

stimmte Organe und Gewebe beschränken. Es ist auch möglich, einer Organentnahme ausdrücklich widersprechen. Damit müssen Angehörige nach dem Tod diese Entscheidung nicht selbst treffen.

Der Organspendeausweis ist bei der eigenen Krankenkasse oder in vielen Arztpraxen und Apotheken erhältlich.

Alternativ gibt es ein Organspende-Register. Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis, in dem die Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festgehalten werden kann. Der Eintrag ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Organspenderegister

<https://organspende-register.de/erklaerendenportal>

Auf der Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) gibt es weitere Informationen rund um dieses Thema sowie den Ausweis zum Bestellen oder Ausdrucken.

Organspende - BZgA Shop

<https://shop.bzga.de/alle-kategorien/organspende>



3. Todesfall

Ein Todesfall in der Familie ist tief erschütternd für die Hinterbliebenen. Sie stehen nach dem Tod eines geliebten Menschen oftmals unter Schock. Unter diesen Umständen ist es oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen.

Diese Checkliste gibt Angehörigen eine kurze Übersicht über die Verpflichtungen, Formalitäten und Erledigungen im Todesfall.

Unmittelbar nach Eintreten des Todes:

1. Arzt benachrichtigen, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen
2. Die nächsten Angehörigen unterrichten
3. Wichtigste Unterlagen des Verstorbenen zusammensuchen (Ausweis und Urkunden, Organspendeausweis)
4. Verträge und Versicherungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (Testament, Bestattungsvorsorge, Versicherungen usw.)

Im Trauerfall werden folgende Unterlagen benötigt:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Totenschein
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- bei Verheirateten: zusätzlich Heiratsurkunde beziehungsweise Familienbuch,

STERBEVORSORGE UND TODESFALL

- bei Geschiedenen: zusätzlich Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- bei Verwitweten: zusätzlich Heiratsurkunde und Sterbeurkunde für den bereits verstorbenen Partner.

Sofern vorhanden:

- Chipkarte der Krankenkasse
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Versicherungsunterlagen sowie Rentenversicherungsnummer
- Grabdokumente wie Urkunden über das Nutzungsrecht einer vorhandenen Grabstätte
- Mitgliedsausweis einer Gewerkschaft - für den Fall, dass sie ein Sterbegeld zahlt.

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall:

1. Wohnung aufsuchen (Haustiere und Pflanzen versorgen, ggf. Strom, Gas und Wasser abstellen)
2. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes. Hierzu werden folgende Unterlagen benötigt: Totenschein, Personalausweis, Geburtsurkunde, ggfs. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehe- oder Lebenspartners (sofern das Bestattungsinstitut dies nicht bereits schon erledigt hat)
3. Bestattungsinstitut kontaktieren, Aufgaben, Form und Ablauf der Beerdigung abklären (überprüfen, ob der Verstorbene bereits einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten

Bestattungsinstitut abgeschlossen hatte)

4. Formalitäten der Beerdigung mit Behörde/ Pfarramt klären
5. Benachrichtigung des Arbeitgebers und der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
6. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht
7. Auf Wunsch, Todesanzeige aufgeben
8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbenen angehört hat

Nach der der Trauerfeier oder Beisetzung:

1. Bei Bedarf professionelle oder ehrenamtliche Trauerbegleitung in Anspruch nehmen
2. Laufende Zahlungen abrechnen und Verträge, Miete, Abos, Telefon, Strom und Mitgliedschaften kündigen
3. Abmelden bei Versicherungen, Rentenkasse, Behörden, Ämter, usw.
4. Wohnung des Verstorbenen räumen
5. Nach Testamentseröffnung: Erbschein beim Nachlassgericht beantragen
6. Grabpflege abklären
7. Akte mit wichtigen Unterlagen anlegen (Sterbeurkunde, Grabpflege, Abrechnungen, usw.)

Impressum:

Die in diesem Wegweiser aufgenommenen Angaben beruhen auf den Auskünften der Anbieter.

Herausgeber: Landratsamt Bodenseekreis
Sozialdezernat
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Kontakt: Melanie Haugg und Wiltrud Bolien
sozialplanung@bodenseekreis.de

Internet: www.bodenseekreis.de » Soziales & Gesundheit » Senioren & Pflege

Layout: Landratsamt Bodenseekreis
Servicebüro für Gestaltung und digitale Medien

Bilder: AdobeStock

Copyright: 8. Auflage, Juni 2025
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung in elektronische Systeme oder gewerbliche Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Keinerlei Gewähr oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.